

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/7425/2020
Datum 13.7.2020

NIEDERSCHRIFT

der 35. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 7.7.2020

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair
Lukas Hell

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Lukas Hell	Gemeinsam für Axams

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser	Gemeinsam für Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr
Zuhörer: 21
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2020 und vom 13.5.2020;
D/4762/2020 und D/4993/2020;
2. Investitionsprogramm Covid-19;
Auswirkungen und Prognose für die Gemeinde Axams für 2020/2021;
A/1772/2020
3. Um- und Zubau Volkstheater Axams;
Erstellung eines Nutzungskonzeptes als Grundlage für einen Architektenwettbewerb;
A/1041/2020
4. Betriebsansiedlung Hofer-Markt;
Grundsatzbeschluss;
A/1565/2020
5. Widmungsermächtigung (Bucher);
Antrag an das Land auf Erteilung einer Widmungsermächtigung für eine
Sonderflächenwidmung nach § 43 (1) a im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen
Vorsorgefläche (betroffene Gst. Nr. 2260/1 und 2261);
A/56447/2019
6. 110. Änderung des Flächenwidmungsplanes (GGAG);
Umwidmung einer 426 m² Teilfläche des Grundstückes Nr. 3054/1 (östlich Schafalm) von
Freiland in Sonderfläche Almgebäude und Jausenstation zur Vereinigung mit dem Gst. Nr.
3054/4 (Schafalm);
AA/55304/2019
7. Erlassung des Bebauungsplanes B10.13 (Beiler);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Gst. Nr. 3339/2 (Omes);
A/1230/2020
8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.24A/E1 (Chilling
Home Immobilien GmbH / Payr);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Gst. Nr. .103 und .104 (Innsbrucker Straße);
AA/55300/2019
9. Grenzbereinigungen Dornach;
 - a) Verkauf einer 13 m² Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3177/1, Öffentliches Gut (Schilcher);
A/1697/2020
 - b) Verkauf einer 70 m² Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3188, Öffentliches Gut (Auer);
A/1698/2020
10. Grenzbereinigung Pafnitz;
Tausch von Teilflächen im Bereich der Gst. Nr. 2640/6 (NHT) und Nr. 3231 (Öffentliches Gut);
A/1777/2020
11. Sanierung Friedhofsmauer (Pfarrkirche);
Kostentragung durch die Gemeinde;
AA/50962/2019

12. Ansuchen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG um Befreiung von der Wasserbenützungsgeld; A/1564/2020
13. Förderung des Vinzenzvereins Axams für diverse Hilfstätigkeiten während Corona; A/1703/2020
14. Ansuchen von Carina Mayr um Befreiung von der Kanal- und Wasserbenützungsgeld (Gemüsebauerin); A/0735/2020
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Sanierung Nederschlagweg – Zustimmung zur Bauausführung; AA/43365/2017
16. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 12.5.2020; Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams; A/1563/2020

Zusatz zur Tagesordnung:

17. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2020 bis 6.7.2020); A/1870/2020

Zusatz zur Tagesordnung:

18. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 1.7.2020; A/1597/2020

19. Personalangelegenheiten;
 - a) Mittagstisch – A/0125/2020
 - b) Volksschule – A/0257/2020
 - c) Bauhof – A/1106/2020

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Den Tagesordnungspunkten 17 (Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2020 bis 6.7.2020)) und 18 (Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 1.7.2020) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der nunmehrige Tagesordnungspunkt 19 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 20 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2020 und vom 13.5.2020; D/4762/2020 und D/4993/2020;

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in den Niederschriften bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden folgende Wortmeldungen zu den Niederschriften vom 12.5.2020 und vom 13.5.2020 abgegeben:

Für **Sylvia Hörtnagl** sind die Protokolle vom 12.5.2020 und vom 13.5.2020 zu umfangreich. Das Protokoll vom 12.5.2020 weist 35 Seiten auf und das Protokoll vom 13.5.2020 27 Seiten. Sie bittet, dass die Protokolle in dieser Form nicht veröffentlicht werden und stellt den Antrag, auf die ursprüngliche Form, dem Beschlussprotokoll, zurückzugreifen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass das Thema schon des Öfteren besprochen wurde. Das hieße dann, wenn wieder auf das Beschlussprotokoll zurückgegriffen wird, werden die Wortmeldungen, die im Laufe einer GR-Sitzung geäußert werden, nicht wortgetreu wiedergegeben. Das will sie auf keinen Fall, weil die Protokolle die letzten Male perfekt verfasst wurden. Vor allem findet sich jeder mit seinen Wortmeldungen wieder. Natürlich sind sie lang und ausführlich. Aber jeder, der das Protokoll liest, ist mündig und reif genug, um zu entscheiden, welcher Punkt ihn interessiert. Bei den Zusammenfassungen der Beratungen schaut unter Umständen alles etwas anders aus, als ausgedrückt werden wollte. Und mit dem ist sie nicht einverstanden.

Harald Nagl fragt nach, ob seine Änderungswünsche von heute Nachmittag noch eingearbeitet wurden. Die Schriftführerin Renate Falschlunger verneint, weil sie am Nachmittag nicht mehr im Büro war. Grundsätzlich findet er die Protokolle in dieser Form auch in Ordnung, lediglich würde er sich wünschen, Absätze einzubauen und die Antworten zu bündeln. Dann wären die Protokolle besser lesbar.

Ing. Mag. Karl Medwed findet auch, dass die Protokolle sehr gut verfasst werden, schlägt auch vor, Absätze einzubauen und die Namen des Wortmelders fett zu schreiben. So gestaltet sich das Protokoll plakativer. Ansonsten ist das Protokoll sehr schwer lesbar.

Norbert Happ schließt sich Sylvia Hörtnagl an. Nimmt man die gesetzlichen Vorgaben der TGO her, dann müsste nur der Antrag und das Abstimmungsergebnis im Protokoll stehen. Und natürlich sollten wichtige Punkte beinhaltet werden. Aber Protokolle mit 35 Seiten könnten seines Erachtens sicher kürzer gehalten werden.

Dagmar Grohmann war bei den Sitzungen am 12.5.2020 und 13.5.2020 nicht dabei. Sie hatte aber durch das Lesen der Protokolle die gesamten GR-Sitzungen vor sich. Natürlich sind die Niederschriften lang, aber nur so ist der Diskussionsprozess für Abwesende nachvollziehbar. Das Anrecht sollten auch die Gemeindeglieder haben. Denen, die es nicht interessiert, lesen schlussendlich auch das Beschlussprotokoll nicht. Sie ist dafür, dass die Protokolle so ausführlich bleiben. Natürlich ist es viel Arbeit für die Schriftführerin, aber die Protokolle sind hervorragend geführt, weil die Transparenz über die Sitzungen, der Diskussionsprozess und das Geschehen in den Sitzungen nachvollziehbar ist.

Bgm. Christian Abenthung schließt sich den Worten von Norbert Happ an. Die TGO gibt genau vor, was eine Niederschrift zu beinhalten hat. Es gibt auch keinen Anspruch des Gemeinderates auf die Art der Protokollierung. Er schlägt vor, das Thema im Gemeindevorstand aufzugreifen. Es ist schon richtig, dass Protokolle mit 35 Seiten früher nicht möglich gewesen wären, weil die Amtstafel für den Aushang zu klein war. In der heutigen elektronischen Form ist das kein Problem mehr. Jede Fraktion hat ihre Meinung dazu kundgetan. Bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes werden die Protokolle so geführt, wie bisher.

2. Investitionsprogramm Covid-19; Auswirkungen und Prognose für die Gemeinde Axams für 2020/2021; A/1772/2020

Sachverhalt:

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund hat die Bundesregierung ein Investitionsprogramm für die Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde beschlossen.

Der Gemeinde Axams werden daraus 630.893,52 € zur Verfügung stehen (siehe Schreiben vom 4.6.2020).

Die gesamte Fassung des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert an die letzte GR-Sitzung, in der er sehr ausführlich über die monetären Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und der daraus folgenden wirtschaftlichen Krise für die Gemeindefinanzen berichtet hat. Mit Mindereinnahmen ist insbesondere bei den Abgabenertragsanteile zu rechnen. Sowohl das Land Tirol wie auch der Bund haben auf diese für die Gemeinden schwierige Lage reagiert und Hilfsprogramme bzw. Investitionsprogramme ins Leben gerufen. Das Hilfsprogramm des Landes gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil soll die sinkenden Abgabenertragsanteile abfedern und beträgt für die Gemeinde Axams im Jahr 2020 230.052,00 EUR. Der zweite Teil betrifft die Realisierung von Bauvorhaben der Gemeinden. Die Gemeinde Axams hat dazu unter Berücksichtigung der Richtlinien Anträge für verschiedene Bauvorhaben eingebracht; eine Entscheidung über die Höhe der Förderung steht noch aus. Der

Bund hat ebenfalls erkannt, dass es notwendig ist, den Gemeinden die Mindereinnahmen zu ersetzen. Es wird dazu eine Milliarde EUR zur Verfügung gestellt. Dieses Mittel sind für Investitionen durch die Gemeinden zur Stärkung der Wirtschaft und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen vorgesehen. Die Regelungen dazu finden sich im Kommunalinvestitionsgesetz 2020, worin auch die möglichen Handlungsfelder für die Zweckzuschüsse festhalten sind. Die Gemeinde Axams erhält aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 insgesamt 630.893,52 EUR. Dieser Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1.6.2020 bis 31.12.2021 begonnen wird, oder mit denen zwar ab 1.6.2020 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der Covid-19-Krise nicht mehr möglich ist. Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt max. 50 % der Gesamtkosten. Investitionszuschüsse von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden. Zusammenfassend können daher aus diesen Mitteln des Bundes Projekte in Höhe von insgesamt 1.261.787,04 EUR für den Zeitraum 1.6.2020 bis 31.12.2021 umgesetzt werden und daraus 50 % Zweckzuschüsse vom Bund lukriert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass für die der Gemeinde verbleibenden 50 % der Kosten weitere Mitteln von dritter Stelle (z.B. Land Tirol – weiteres Hilfsprogramm bzw. finanzielle Unterstützungen von einzelnen Abteilungen des Landes) erhalten werden können. Bgm. Christian Abenthung stellt das Finanzierungskonzept samt Vorschlägen für Projekte vor. Das Konzept ist dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen.

3. Um- und Zubau Volkstheater Axams;
Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes durch die Abt. Dorferneuerung;
A/1041/2020

Sachverhalt:

Die Fraktion „PRO Axams – die unabhängige Liste“ hat mit Schreiben vom 14.4.2017, eingelangt im Gemeindeamt am 19.4.2017, einen Antrag betreffend „Sanierungs-, Aus- und Umbaubedarf samt Kostenschätzung für den Theatersaal“ eingebracht. Zuletzt hat der Gemeindevorstand am 11.7.2017 darüber beraten.

Nun soll auf Vorschlag von Bgm. Christian Abenthung auf Grundlage der vorliegenden Baukostenberechnung samt Übersichtsplan ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden; bestenfalls mit Unterstützung der Abteilung Dorferneuerung und zwar mit dem Ziel, das Volkstheater

- thermisch zu sanieren,
- das Dach zu erneuern bzw. zu sanieren,
- die sanitären Anlagen zu erneuern und
- den Vorraum Richtung Westen zu erweitern und damit Raum für die Besucher zu schaffen und gleichzeitig Platz für die Errichtung eines Fasnachtsmuseum zu schaffen.

Die Finanzierung des Um- und Zubaus könnte wie folgt aussehen:

- Antrag auf Zuschuss aus dem Kommunalen Investitionspaket (KIG 2020)
 - mögliche Förderung bis zu 50% der Kosten
 - Rest im Voranschlag 2021 vorsehen

Die Baukostenberechnung samt Übersichtsplan liegt dem Gemeindevorstand zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Das Land Tirol, Abt. Kultur, hat mit Schreiben vom 7.5.2020 mitgeteilt, dass aus dem Förderbereich „Darstellende Kunst“ keine finanziellen Mittel für bauliche Maßnahmen gewährt werden können.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand erneut darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, als ersten Schritt für das Theatergebäude in Absprache mit der Abt. Dorferneuerung ein Nutzungskonzept zu erstellen, welches in weiterer Folge als Grundlage für einen möglichen Architektenwettbewerb dienen soll.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, bei dem die Finanzierung bereits angesprochen wurde. Es gibt eine derzeitige Kostenschätzung von 500.000,00 Euro, die aber aus dem letzten Jahr stammt. Bei dieser Kostenschätzung geht es um einen einfachen Zubau und sie beinhaltet auch keinen Architektenwettbewerb. Da das neue Theater auch ein Aushängeschild von Axams werden sollte, ist diese Kostenschätzung zu gering bemessen. Ob es dann die besagte Million wird oder nicht, kann heute noch nicht gesagt werden. Das Volkstheater ist ein öffentliches Gebäude, welches im Besitz der Gemeinde steht. Die notwendige Sanierung des Daches ist unumgebar. Auch die thermische Sanierung des Gebäudes ist dringend notwendig. Es gibt derzeit auch sicherheitstechnisch ein Problem mit dem Eingang. Vor und in der Pause von Theateraufführungen befinden sich die Gäste teilweise auf dem Gehsteig zur Landesstraße. Es fehlt derzeit auch ein zeitgemäßer behindertengerechter Zugang zum und ins Volkstheater. Weiters sind die sanitären Anlagen nicht mehr zeitgemäß und gehören ebenfalls saniert bzw. erneuert. Also besteht für das gesamte Gebäude ein dringender Sanierungsbedarf. Das bestehende Theater ist Heimat des Volkstheaters Axams, samt der Bestuhlung, die in ganz Tirol einmalig ist. Da sollte es auch keine Veränderung geben. Weiters können im Zubau zeitgemäße und behindertengerechte sanitäre Anlagen errichtet werden und auch eine kleine Küche mit Ausschank. Ob dann noch Platz verbleibt, um andere Nutzungsmöglichkeiten anzudenken, wird man sehen. Großartige Möglichkeiten werden sich hier aber seiner Einschätzung nach nicht ergeben. Daher ist es sehr wichtig, für diesen Zubau ein Nutzungskonzept zu erstellen, das wurde auch im Gemeindevorstand so besprochen.

Für **Sylvia Hörtnagl** ist das Volkstheater Axams fix verankert im Kulturleben des Dorfes. Auch sie ist für den Zu- und Umbau des Volkstheaters. Ihr fehlt aber in Axams etwas ganz Wichtiges. Und das ist die Geschichte von Axams. Ihr fehlt die Geschichte zum Dorf, angefangen zB von der ersten urkundlichen Erwähnung bis hin zum UNESCO Weltkulturerbe, von Karl Schönherr bis zum Josef'n-Spiel. Thematisch würde diese Geschichte von Axams im Volkstheater Platz finden. Die Raumteiler könnten die Geschichte von Axams widerspiegeln. Das wäre für sie ein guter Platz, ohne dabei den Theaterverein einzuschränken. Sie schlägt vor, die Axamer Geschichte in den Architekturwettbewerb einfließen zu lassen.

Dagmar Grohmann findet es großartig, dass in der heutigen Sitzung das Volkstheater thematisiert wird. Es wurde ja schon fallweise andiskutiert. Es gab bereits von der „Energie Tirol“ eine Bewertung der Sanierungsmaßnahmen. Diese wurde im Jahr 2016 präsentiert und 2017 gab es den Antrag der Fraktion PRO Axams. Und jeder, der im Theater war, weiß, dass die Maßnahmen notwendig sind. Auch damit die SpielerInnen ihren Aufführungen gut und erfolgreich nachgehen können. Dass dies jetzt konkret wird und dass es Investitionsförderungsmittel gibt, die es möglich machen, dieses Projekt auch zu realisieren, ist eine tolle Geschichte. Für wichtig hält sie aber einen ergebnisoffenen Prozess bei der Erstellung eines Nutzungskonzeptes. Und das wird notwendig sein. Das Volkstheater ist der Sitz des Theatervereins und wird auch vom Verein bespielt. Das ist eine Tatsache, die man nicht diskutieren muss. Sie möchte aber in

diesem Zusammenhang das „Moarhaus“ nennen. Zum Projekt „Moarhaus“ selber kann man stehen, wie man will, aber der Prozess zur Erstellung des Nutzungskonzeptes ist auf vorbildliche Art und Weise erfolgt. Sie würde sehr empfehlen, dass man das auch beim Volkstheater ähnlich gestaltet. Und nicht nur in technischer, sondern auch in gestalterischer Hinsicht ein Konzept erstellt. Es gibt sicher in Axams Menschen, die mit ihrer Fachkompetenz dazu etwas beitragen können. Und auf Basis dieses Nutzungskonzeptes sollte dann der Architektenwettbewerb gestartet werden. Das wird auch bei allen Bauvorhaben in dieser Richtung so gemacht. Wenn man die Kompetenzen, Möglichkeiten und Energien in der Gemeinde bündelt, dann kommt auch was Gutes raus. Sie möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Projekt der Gemeindezeitung verweisen, wo alle über alle Parteien hinweg gut zusammengearbeitet haben und etwas produziert haben, was sich sehen lassen kann, also gute und positive Resonanz hat. Und auf so einer Basis kann das Volkstheater ein Leuchtturmprojekt für die Gemeinde werden.

Carmen Auer stellt fest, dass bei der Kostenaufstellung auch eine Planbeilage dabei war. Leider ist nicht zu sehen, wer das gemacht hat bzw. wo das hergekommen ist.

Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass er die zuständigen Personen des Volkstheaters gebeten hat, zu erläutern, wo Sanierungsbedarf gegeben ist. Auch sollte der einfache Zubau dargestellt werden. Diese Planbeilage, die Carmen Auer angesprochen hat, spielt derzeit überhaupt keine Rolle mehr, das war nur für eine grobe Schätzung gedacht. Es ist nun geplant, ein Nutzungskonzept zu erstellen und einen Architektenwettbewerb zu starten. Und erst dann beginnen die Bauarbeiten, es war nie anders geplant.

Harald Nagl verliest seine Aussage, die der Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen ist.

Ing. Mag. Karl Medwed gibt Harald Nagl mit der Aussage des Gasthofes Weiss im Grunde genommen recht, aber das ist nicht mehr das Thema des derzeitigen Gemeinderates. Es ist halt so passiert. Nun ist aber angesagt, das Bestmögliche aus dem Theater herauszuholen. Leider spielt wieder COVID-19 mit, weil dadurch die Struktur wieder etwas vergessen wurde. Damit meint er, wie sich die Kulturtreibenden wehren mussten, um wieder Veranstaltungen durchführen zu können. Und die Gemeinde Axams zeigt, wie wichtig die Kultur ist und renoviert das Theater und baut sogar noch etwas dazu. Und das ist nun der „neue“ Gemeinderat.

Norbert Happ weiß, dass dazumal über den Gasthof Weiss nicht so entschieden wurde, wie gewünscht. Dem stimmt er vollkommen zu. Aber heute ist es notwendig, den Theaterverein zu unterstützen und das Ansehen des Theaters in Axams wiederherzustellen. In dem man dann gut Theater spielen kann und wo die Menschen auch nicht der Gefahr ausgesetzt sind, während der Pausen vor dem Theater auf dem Gehsteig oder sogar auf der Straße zu stehen. Und wenn der Gemeinde dazu noch Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann sollte man diese Chance nutzen und die Sanierung und den Umbau in die Wege leiten.

Marco Rupprich ist nun wichtig, sich Folgendes vorzustellen: Alle zusammen sitzen in einem gemeinsamen Bus namens „Axams“. Nun wird der Rückspiegel eingeklappt und es wird nach vorne geschaut. Und nicht zurück nach 2011 und 2013. Diesen Appell richtet er an Harald Nagl. Es gehe um die Zukunft von Axams und nicht um die Vergangenheit.

Ing. Adolf Schiener meint, Harald Nagl hatte das Glück, dass das Gericht bestätigt hat, er wüsste nicht, was er redet. Das stand auch so in der Zeitung, als es um den Begriff der Korruption ging. Und dass mit Harald Nagl und dem Bürgermeister und Altbürgermeister Gerichtsverfahren laufen, ist auch nichts Neues. Zu den ganzen Vorwürfen möchte er sagen, dass der Gasthof Weiss ein sehr gelungenes Projekt ist und dazu steht er auch. Das Dorf wurde dadurch belebt. Es ist das eingetroffen, was gewünscht wurde. Es gab nie einen GR- Beschluss, lediglich ein Angebot, das vom Gemeindevorstand nicht angenommen wurde. Sehr wohl hieß es aber, man sollte über die weitere Nutzung Gespräche führen. Betreffend den Theatersaal ist für ihn klar, dass es sich um ein historisches Gebäude in Axams handelt. So etwas ist im ganzen Land nur mehr sehr schwer

zu finden. Daher ist es auch sehr wichtig, Maßnahmen zu setzen, um das Ganze zu revitalisieren. Was im Jahre 2011 gemacht wurde, waren sicherheitstechnische Maßnahmen mit Notausgang, um den Betrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können. Es war aber dazumal schon klar, dass weitere Maßnahmen, wie thermische Sanierung, etc. anstehen würden. Und in weiser Voraussicht wurde das Grundstück westlich des Theatersaales angekauft. Er ist froh, dass über das Volkstheater Axams nun in dieser Sitzung beraten wird. Zudem sind auch noch die Möglichkeiten mit der COVID-19 Förderung gegeben und somit für die Gemeinde gut finanzierbar.

Michael Kirchmair freut sich, dass dem damaligen Antrag seiner Fraktion nun nachgekommen wird und bedankt sich beim Bürgermeister für die gemeinsamen Gespräche mit ihm als Obmann des Kulturausschusses. Wichtig ist die Einbindung aller in das Nutzungskonzept, damit ein „Schmuckstück“ entsteht und der Theatersaal zu einem Leuchtturmprojekt in Axams wird.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher korrigiert die Aussage von Ing. Adolf Schiener betreffend den Gasthof Weiß. Es gab sehr wohl im Gemeindevorstand einen Beschluss, der lautete: *„Es soll, bevor ein Beschluss im Gemeinderat erfolgt, ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden“* Sie erinnert sich genau, dass Ing. Adolf Schiener damals sagte, dass das Nutzungs- und Finanzierungskonzept der Gemeindevorstand und nicht der Gemeinderat vorlegt. Er wollte nicht, dass es lange Diskussionen gibt. Sie war dann mit Norbert Happ beim damaligen Amtsleiter Walter Töpfer, der ihnen recht gab. Schlussendlich wurde der Beschluss nicht umgesetzt, sondern der damalige Bürgermeister hat an die Verkäuferin geschrieben, dass die Gemeinde kein Interesse hat. Das liegt schriftlich vor.

Ing. Adolf Schiener bittet den Amtsleiter Matthias Riedl, diese Beschlussfassung herauszusuchen, um dem Gemeinderat und auch den Zuhörern die wortwörtliche Wiedergabe kundzutun.

Bgm. Christian Abenthung will über die Vergangenheit keine Wortmeldungen mehr hören. Er war damals nicht dabei. Er bittet allgemein, sich nur auf frühere Beschlüsse zu beziehen, wenn es für das aktuelle Thema notwendig ist. Aber es macht keinen Sinn, immer in der Vergangenheit zu wühlen. Heute geht es um die Sanierung und den Zubau des Theaters und nicht um das, was früher gewünscht wurde.

Man darf wohl Antwort auf die Aussagen der Vorredner geben dürfen, meint **Harald Nagl**. Er rät Marco Rupprich, sich aus der Materie herauszuhalten, weil er als „Zugezogener“ überhaupt nichts dazu weiß. Und was das Vorausschauen anbelangt, braucht er Harald Nagl nichts zu sagen, weil er sicher weiter vorausschaut als Marco Rupprich. Man sieht das insofern, als dass sich seine vorausschauenden Dinge immer wieder bestätigt haben. Er wendet sich an Ing. Adolf Schiener und meint, dass es die Vizebürgermeisterin bereits erwähnt hat, was eigentlich „Sache“ ist und dass Ing. Adolf Schiener klarerweise gewisse Dinge verteidigt. Die Fehler liegen am Tisch, die wurden gemacht. Dass Ing. Adolf Schiener natürlich daran keine Erinnerung haben möchte und nichts dagegen aufkommen darf, ist ihm klar. Betreffend die Zukunft des Volkstheaters ist auch er dafür, dass aus dem Gebäude das Beste gemacht wird. Aber wenn er hört, dass im Sanierungskonzept nur das WC und der Eingangsbereich berücksichtigt werden, dann weiß er nicht, was daraus entstehen soll. Wenn man das Ganze mit den heutigen Anforderungen vergleicht, dann wird man halt nur irgendeinen Nostalgiesaal hinbringen, mehr jedoch nicht.

Dagmar Grohmann ist es wichtig, festzustellen, dass hier alle gewählte Mandatar/innen sind. Und ein Killerargument, jemand ist ein „Zugroaster“ und hat keine Meinung abzugeben, das verbietet sie sich.

Bgm. Christian Abenthung schließt sich den Worten von Dagmar Grohmann an, weil auch er ein „zugereister“ Bürgermeister ist. Er wird auch als Verhandlungsleiter Harald Nagl das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr geben.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Das bestehende Gebäude des Volktheaters soll thermisch saniert werden, das Dach soll saniert werden, die sanitären Anlagen erneuert werden und ein behinderter gerechter Zugang soll geschaffen werden. Hierfür soll auch ein Zubau in Richtung Westen errichtet werden. Weiters soll in Zusammenarbeit mit der Abt. Dorferneuerung für den Zubau ein Nutzungskonzept erstellt werden. Dies unter Einbindung des Theatervereins. Der Antrag wird hierzu dem Kulturausschuss zugewiesen. Nach Vorliegen des Nutzungskonzeptes und deren Genehmigung durch den Gemeinderat soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Betriebsansiedlung Hofer-Markt; Grundsatzbeschluss; A/1565/2020

Sachverhalt:

Die Hofer KG ist schon seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Filiale im Westlichen Mittelgebirge. Neben Birgitz war auch Axams immer wieder ein Thema.

Auf Initiative von GV Norbert Happ fanden seit 2016 mehrere Gespräche bezüglich einer Betriebsansiedlung statt.

Zuletzt hat die Hofer KG die Gespräche mit der Gemeinde Axams intensiviert, weil sich der Standort im Bereich des unteren FZZ-Parkplatzes (Gst. Nr. 619/1 und Teilfläche 622) – sozusagen direkt an der Landesstraße 12 anschließend – ausgesprochen gut für eine Hofer-Filiale eignen würde und diese Fläche im alleinigen Eigentum der Gemeinde Axams steht (Stichwort schnellere Verfahrensabwicklungen etc.).

Diese für Axams sehr optimale Verkehrslage am östlichen Ostrand würde beinahe keinen zusätzlichen Verkehr für Axams bringen, weil die Gemeindebewohner von Birgitz, Götzens, Mutters und Natters nicht durch Axams durchfahren müssten. Mit der Ansiedlung einer Hofer-Filiale im Westlichen Mittelgebirge könnten auch viele Fahrten zum Cyta-Gelände Völs, wo sich derzeit die nächst gelegene Filiale für die Mittelgebirgler befindet, vermieden werden (Stichwort kurze Verkehrswege).

Für die Gemeinde Axams würde eine Hofer-Ansiedlung nicht nur einmalige Einnahmen bringen (durch Erschließungskosten), sondern auch laufende Einnahmen (durch Baurechtszins, Kommunalsteuer).

Anmerkungen:

- Bei der besagten Fläche handelt es sich derzeit schon um eine versiegelte Fläche (somit keine Verbauung von unverbauten bzw. neuen Flächen).
- Das Gesamtausmaß der für die Filiale erforderlichen Fläche beträgt ca. 4.000 m².
- Auf dieser Fläche könnte entsprechend des TROG und der TBO eine Filiale mit 800 m² Kundenfläche samt Parkdeck (ebenerdig von L12 erreichbar) sowie unterirdischen TG-Abstellplätzen errichtet werden.

- Für die Zu- und Abfahrt auf das/vom Parkdeck ist eine vollwertige Verkehrsanbindung von und in alle Richtungen inklusive Linksabbiegestreifen auf der L 12 notwendig.
- Für die Zu- und Abfahrt von den ebenerdigen Parkplätzen im Freien bzw. unterirdischen TG-Plätzen ist eine vollwertige Verkehrsanbindung von und in alle Richtungen auf der L 12 erforderlich (wie im Bestand vorhanden)
- Dauer des Baurechtsvertrages: 40 Jahre

monetäre Auswirkung für die Gemeinde:

- Baurechtszins: mtl. 1,3 Euro pro m²; jährlicher Baurechtszins ca. 62.400 Euro (= 4.000 m² mal 1,3 Euro mal 12 Monate)
- Kommunalsteuereinnahmen: Prognose der Fa. Hofer 13.000 Euro jährlich (ca. 20 Mitarbeiter)
- Gesamteinnahmen für die Dauer des Baurechtsvertrages bei 40 Jahren (ohne Valorisierung) ca. 3 Mio. Euro
- Erschließungsabgaben einmalig ca. 190.000 € (E-Beitrag 100.000 €, Wasser 30.000 €, Kanal 60.000 €)
- keine wesentlichen Erschließungskosten für die Gemeinde (Wasser, Kanal, Strom, Straße im Bestand vorhanden)
- Neuer Standort für den Stockverein: Gelände FZZ
 - keine Grundkosten für die Gemeinde
 - Errichtung neuer Anlage: Kostenschätzung inkl. Nutzung für Besucher des FZZ und WC-Anlage: ca. 100.000 Euro

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird auch an einen von der SPÖ Axams am 20.3.2017 eingebrachten (und ähnlich lautenden) Antrag erinnert.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die Verhandlungen mit der Hofer KG für eine Betriebsansiedlung auf den Gemeindegrundstücken Nr. 619/1 bzw. 622 weiterzuführen und gleichzeitig der Verlegung des Stockschießplatzes südlich des FZZ-Geländes zuzustimmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung geht davon aus, dass sich alle Fraktionen in Bezug auf dieses Ansiedlungsprojekt intensiv beraten haben. Die wesentlichen Eckpunkte wie der Baurechtszins, die voraussichtlichen Kommunalsteuern etc. sind bekannt. Für ihn ist der Standort bestens geeignet, weil die Erreichbarkeit über die Landesstraße und auch bestens mit den Öffis gegeben ist. Die benötigte Fläche für einen Lebensmittelhandelsmarkt hat sich durch die letzte Raumordnungsnovelle wesentlich verringert. Früher wurden Flächen von mind. 6.000 m² benötigt, jetzt sind es nur mehr 4.000 m². Auch sind an diesem Standort die Flächen bereits versiegelt. Der Verlust der Park & Ride-Parkplätze kann mit ausgewiesenen Parkplätzen am Parkplatz des FZZ ausgeglichen werden. Die errichteten Parkplätze beim Hofer-Markt können laut den Gesprächen an Sonn- und Feiertagen durch die Gemeinde bzw. dem FZZ genützt werden. Für den Stockschießverein wurde eine sehr gute neue Lösung am Areal des FZZ mit einer Mehrfachnutzung für die Besucher des FZZ gefunden, vielen Dank dafür an den GF Michael Kirchmair. Es gibt beim bestehenden Platz zudem auch einen Sanierungsbedarf. Die Mauer südlich des Stockschießplatzes hat bereits eine gefährliche Schiefelage und müsste in den

nächsten Jahren saniert werden. Ihm ist bewusst, dass es in Axams und im westlichen Mittelgebirge bereits ein großes Angebot an Lebensmittelmärkten gibt. Ob es noch einen weiteren Markt benötigt, entscheidet wie immer im Leben die Nachfrage. Man weiß, dass viele GemeindebürgerInnen aus der Region zum Hofer-Markt nach Völs oder nach Zirl fahren. Die Fa. Hofer sucht daher seit Jahren im Mittelgebirge einen geeigneten Standort. Ihre Markterhebung ist dahingehend eindeutig, der Bedarf ist gegeben. Er sieht die Ansiedelung des Hofer-Marktes als eine regionale Ansiedelung auf einem sehr geeigneten Standort an, wobei die Gemeinde Axams zudem auch monetär von dieser Ansiedelung profitiert. Der monetäre Vorteil für die Gemeinde ist groß. Jährliche Einnahmen in Höhe von 70.000 bis 80.000 EUR – fix für 40 Jahre samt Valorisierung sind beachtlich und ansonsten nur durch einen großen Betrieb erreichbar. Die Einnahmen für die Gemeinde vom größten Betrieb und Kommunalsteuerzahler sind die Hälfte. Mit 70.000 bis 80.000 EUR jährlich kann man weiter in die Infrastruktur von Axams investieren.

Walter Mair weiß, dass der Hofer-Markt das Westliche Mittelgebirge bereits seit 10 Jahren beschäftigt. Es wurde auch schon im Wirtschaftsband vor ca. 5 Jahren darüber diskutiert. Aus Sicht der Wirtschaft kann man die Ansiedelung des Hofer-Marktes nicht aufhalten, also siedelt er sich lieber in Axams an, als in einer anderen Mittelgebirgsgemeinde. Auch hat der Hofer-Markt ein stimmiges Konzept. Und Wirtschaft funktioniert nur, indem man den Wettbewerb nicht einschränkt.

Norbert Happ war mit den zuständigen Herren der Fa. Hofer schon länger in Verbindung. Er bedankt sich beim Bürgermeister, der die Gespräche und Verhandlungen schon sehr weit vorangetrieben hat. So steht man nun vor einer konkreten Fläche und der Hofer-Markt könnte sich in Axams ansiedeln. Man sollte wirklich in die Zukunft schauen, denn lieber ist ihm der Hofer-Markt in Axams, als in einem anderen Ort im Mittelgebirge. Das ganze Jahr wird von Einnahmen und fehlenden Kommunalsteuern gesprochen. Nun ergibt sich diese Gelegenheit und er hofft, dass diese ergriffen wird.

Carmen Auer hat sich für diese richtungsweisende Entscheidung eine Liste der Vor- und Nachteile erstellt. Beginnend mit den Nachteilen führt sie aus, dass der Hofer-Markt zur deutschen Aldi Gruppe gehört. Das heißt, die Gewinne aus dieser Filiale gehen an eine deutsche Unternehmerfamilie. Aldi erzielt einen Umsatz von 52,8 Milliarden EUR weltweit und ist immer wieder mit Arbeitsrechtsverletzungen und Ausbeutung in den Schlagzeilen. Diese Filiale würde natürlich einen Umsatzentgang der heimischen Wirtschaft bedeuten. Betroffen davon sind die Bäcker genauso wie der Bauernmarkt, sowie andere Supermärkte und die Geschäfte im Ortszentrum. Bekanntlich ist das Sortiment von Hofer sehr breit und wechselt ständig. Dadurch ist auch beispielsweise ein Elektrogeschäft betroffen. Die Zusicherung der Fa. Hofer, dass sich die Backbox nicht negativ auf den Umsatz von ansässigen Bäckern auswirkt, hält sie für vollkommen unglaubwürdig. Hofer baut auch sicher keine neue Filiale, so wie das in den Unterlagen suggeriert wird, damit die Axamer Bürger nicht mehr nach Völs zum Einkaufen fahren müssen. Eher baut er hier eine Filiale, damit man nicht nur einmal im Monat nach Völs fährt, sondern im besten Fall mehrmals wöchentlich in Axams einkauft. Logischerweise fehlt der Umsatz, der in der Hofer Filiale gelassen wird, in einem anderen Axamer Geschäft. Das ist ein klassischer Verdrängungswettbewerb. Das strategische Ziel der Gemeinderäte bei der Klausur 2016 war die Belegung des Dorfkerns. So eine Betriebsansiedelung am Ortsrand passt zu diesem Ziel überhaupt nicht. Der Hofer-Markt ist ein Magnet für den Verkehr, denn Menschen aus der Umgebung kommen zum Einkaufen. Und Kunden fahren auch mehrere Hofer Filialen ab, wenn es ein bestimmtes Produkt nicht mehr in den umliegenden Filialen gibt. Und wenn sie dann in den Unterlagen liest, dass diese Hofer Ansiedelung beinahe keinen zusätzlichen Verkehr für Axams

bringt, weil die Gemeindebürger von Birgitz, Götzens, Mutters und Natters nicht durch Axams durchfahren müssen, dann hält sie das eindeutig für zu kurz gedacht. Sie hält es für unverantwortlich, wenn Gemeinderäte aus Axams defacto sagen, der Verkehr in Götzens und Birgitz sei ihnen egal, Hauptsache es wird nicht durch Axams gefahren. Da hört bei manchen der eigene Horizont bei der Ortstafel offenbar auf. Ihres Wissens nach wurden auch keine Alternativen geprüft. So könnte sich am Ortsrand auch ein anderer Wirtschaftsbetrieb ansiedeln. Vielleicht auch ein Axamer Wirtschaftsbetrieb, der auch gerne ein Baurecht haben würde, oder es könnte sich eine andere Tiroler Firma ansiedeln. Ihr ist auch nicht bekannt, ob es Gespräche mit der Wirtschaftskammer gab, die Kontakte zu „Start-ups“ haben. Vielleicht würde auch eine Tiroler Firma gerne diese Chance nützen. Auch nicht geklärt ist für sie der Ersatz für die Park & Ride Parkplätze. Hier parken ja Leute, die in den Bus umsteigen. Vor ein paar Monaten gab es noch die Idee, den alten Fußballplatz als Gewerbegrund zu vergeben. Da hieß es, man braucht mehr Park & Ride Parkplätze, nun schaut es aus, als ob man diese überhaupt nicht mehr braucht. Offen ist auch noch, wenn die Stockschützen übersiedeln, ob dann auch der Fußballplatz im FZZ wegfällt. Dieser ist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Die einzigen Vorteile an dieser ganzen Geschichte sind, wie der Bürgermeister bereits erwähnt hat, die Einnahmen aus dem Baurechtszins und der Kommunalsteuer. Diese Einnahmen könnte man aber auch durch die Ansiedelung eines Tiroler Betriebes erzielen. Zumal die Gemeinde Axams, wie man heute bereits gehört hat, finanziell sehr gut dasteht. Auch ohne Geld der Firma Hofer KG.

Harald Nagl bedankt sich bei Carmen Auer für die Ausführungen und schließt sich ihren Wortmeldungen an. Grundsätzlich muss er dem Bürgermeister aber sagen, dass er sich das alles „fein ausgedacht“ hat. Keine Strategie, kein Ziel, keine Information, nicht einmal mehr eine Diskussion im Gemeinderat aufgrund der Situation. Es bleibt einem nur noch über, das am Rednerpult vorzutragen. Es fehlt die richtige Zielfindung und das, was in Axams so richtig gebraucht wird. Man sollte sich die Frage stellen, wo der Bedarf im Dorf eigentlich liegt. Liegt er wirklich darin, einen 6. Lebensmittelmarkt, speziell an diesem Standort, die ja gemeindeeigenen Flächen sind, zu errichten? Er versteht nicht, dass man nichts Besseres weiß, als diese Fläche für einen Hofer-Markt zu verwenden. Er verliest sein vorbereitetes Schriftstück, das der Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen ist. Zur Wortmeldung von Carmen Auer betreffend die Verbindung zur Wirtschaftskammer, möchte er noch sagen, dass er im Bezirksausschuss Innsbruck Land sitzt. Es ist in den nächsten Jahren angedacht, das Westliche Mittelgebirge als Zentralen Punkt ins Auge zu fassen, weil hier Verbindungen bestehen. Allerdings wenn solche Sachen, so wie der Hofer-Markt, laufen, dann wird man leider nicht mehr viel herausholen können.

Bgm. Christian Abenthung fällt auf, dass er in jeder Gemeinderatssitzung mit Anschüttungen von Harald Nagl konfrontiert wird. Er nimmt das so zur Kenntnis, möchte ihn aber daran erinnern, dass er keine Mehrheit im Gemeinderat hat. Nichtsdestotrotz nennt er die Gemeinderäte der anderen Fraktionen als „Mitläufer“. Meint Harald Nagl wirklich, dass alle anderen „Idioten“ sind und nur er sämtliches Wissen gepachtet hat. Der Begriff Olympia ist nun eine Gelegenheit, an das Haus von Harald Nagl zu erinnern. Das kennt jeder von der Zeit der Olympiade. Und wenn Harald Nagl draußen eine touristische Nutzung möchte, dann stehen ihm 6000 m² Grund zur Verfügung. Und da er einen rechtskräftigen Abbruchbescheid für sein Haus bis zum 30.11.2020 hat, durchgefochten bis zum Verwaltungsgerichtshof, könnte er diese Fläche wunderbar verwenden, um Hotels etc. zu bauen. Der Platz, von dem heute gesprochen wird, ist in unmittelbarer Nähe vom Gewerbegebiet von Birgitz. Wenn Harald Nagl glaubt, dass dort eine touristische Ansiedelung möglich ist, dann wäre er ein „Zauberer“. Zum Thema FPÖ und Wirtschaftskammer möchte er sagen, dass die FPÖ dort nicht existent ist. Dazu braucht man nur die Mehrheiten anzuschauen. Also sollte Harald Nagl dem Gemeinderat nicht vermitteln, dass er in der Wirtschaftskammer etwas zu sagen hat, von wegen Planungen, etc. Er kann alles einfordern an

Ideen, aber er hat bis heute nichts auf den Boden gebracht und das seit 45 Jahren. Zudem hat Mag. Hofer von der Fa. Hofer KG glaubhaft versichert, dass Harald Nagl die letzten Jahre mehrfach mit der Firma Hofer in Gesprächen war betreffend eine Ansiedelung eines Hofer-Marktes auf seinem Grundstück. Kurz vor Vertragsunterfertigung ist Harald Nagl aber abgesprungen. Also die nunmehrige Ansiedelung zu verteufeln, aber selber mit der Fa. Hofer schon vorher verhandelt zu haben, ist schon ein starkes Stück. Zudem dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zu suggerieren, er wäre gegen diesen Hofer-Markt. Denn wenn er das wirklich nicht wollte, dann hätte er dazumal schon gesagt, er ist nicht gesprächsbereit. Und er soll das nun nicht abstreiten, denn die Aussage von Mag. Hofer kann jederzeit auf den Tisch gelegt werden.

Ing. Adolf Schiener schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. Harald Nagl hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon des Öfteren dem Gemeinderat Projekte vorgelegt und dem Bauausschuss von ihm selber ein Ansuchen auf seinem Areal für einen Supermarkt vorgelegt. Das ist auch so protokolliert. Er soll nun aber nicht sagen, dass die Gemeinde wahnsinnig ist und nun dort einen Lebensmittelmarkt ansiedelt. Ihn stört auch maßlos, dass Harald Nagl immer wieder Angriffe auf den Altbürgermeister Rudolf Nagl abzielt, weil er das nicht verdient hat. Rudolf Nagl hat 18 Jahre lang als Bürgermeister für Axams Großartiges geleistet und die Bevölkerung ist ihm sehr dankbar dafür. Er hingegen hat nichts zuwege gebracht, außer einen Schandfleck und eine Ruine am Dorfeingang. Er sollte sich schämen. Zum Projekt des Hofer-Marktes meint er, wo Licht ist, ist auch Schatten. Aber für ihn sind die Lichtmomente ganz klar ersichtlich. Zur versiegelten Fläche erklärt er, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob man Freiland für einen Lebensmittelgroßmarkt mit Parkplätzen verbaut, oder eine bereits versiegelte Fläche, die jetzt als Parkplatz genutzt wird. Das ist durchaus eine sinnvolle Nutzung im Bereich des geplanten Supermarktes. Der große Vorteil ist sicher die Erreichbarkeit direkt an der Landesstraße, auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Und der Wunsch der Bevölkerung einer Hofer-Marktsansiedlung im Dorf ist unüberhörbar. Die Fa. Hofer ist schon seit vielen Jahren bestrebt, sich im Großraum Axams bis Götzens anzusiedeln. An diesem Platz ist das auch raumordnerisch vertretbar, zudem wird auch etwas unternommen, die wirtschaftliche und finanzielle Kraft in der Gemeinde zu stärken und Einnahmen zu erzielen. Und dieser Betrieb wird andere Betriebe nicht verdrängen.

Walter Mair gibt Ing. Adolf Schiener vollkommen recht. Auch er meint, dass man nun vor der Situation steht, die von vielen beklatscht wird. Die Fa. Hofer möchte sich im Mittelgebirge ansiedeln und so ist es doch besser in Axams, als in einer anderen Gemeinde. Das geschieht auch nur aufgrund einer Erhebung, der Bedarf ist gegeben. Er findet es schlecht, wenn sich die Politik herausnimmt, in manchen Sachen etwas besser wissen zu wollen als die Wirtschaft. Er ist für die Ansiedelung des Hofer-Marktes, denn es geht schlussendlich auch um die Einnahme der Kommunalsteuern und die Abgabenertragsanteile. Auch sieht er eine Bewegung für die Axamer Wirtschaft, indem die Axamer nicht zB zum Hofer-Markt in die Cyta fahren, sondern dann auch in Axams einkaufen. Es gibt immer zwei Seiten, aber für ihn überwiegen die positiven Aspekte.

Sylvia Hörtnagl wehrt sich entschieden, von Harald Nagl als „Mitläuferin“ bezeichnet zu werden. Sie war sowohl beim Altbürgermeister Rudolf Nagl als auch beim jetzigen Bürgermeister gerne im Gemeinderat. Axams steht gut da, es gibt leistbares Wohnen und alle Einrichtungen sind auf Schiene. Sie spricht sich für den Hofer-Markt aus. Sie möchte aber festhalten, dass die Park & Ride Parkplätze einen Ersatz finden, das ist für sie sehr wichtig.

Michael Kirchmair informiert Harald Nagl über das Testspiel am Freitag. Er soll sich anschauen, ob der Fußball in Axams läuft oder nicht. Er würde sich über seinen Besuch sehr freuen. Seine

Fraktion wird geschlossen für den Hofer-Markt stimmen. Er spricht da auch in seiner Funktion als Geschäftsführer des FZZ. Er gratuliert dem Bürgermeister zu den Gesprächsverhandlungen. Der Platz ist gut genützt und so können für die Gemeinde gute Einnahmen generiert werden. Er wundert sich immer wieder über Aussagen, dass die Gemeinde Kommunalsteuern braucht und neue Arbeitsplätze und doch wird so ein Projekt dann zerpfückt. Seine Fraktion sieht sehr viele Vorteile für Axams, wie zB die versiegelte Fläche, kein Grundverbrauch, etc. Auch zum Thema Park & Ride hat man sich bereits Gedanken gemacht. Diese sollten am alten Skaterplatz geschaffen werden. Zudem wurde verhandelt, dass der Hofer Parkplatz an Sonn- und Feiertagen für das FZZ genutzt werden darf. Betreffend den Stockplatz gab es aus dem Verein sowohl positive als auch negative Stimmen. Der Verein kann sich aber glücklich schätzen, wenn sich die Gemeinde bemüht, einen neuen Platz zu schaffen. Er hat bereits mit dem Obmann der Stockschiützen gesprochen, dieser richtungsweisende Platz wird eine tolle Gelegenheit. Zum Vorwurf wegen dem Fußballplatz möchte er festhalten, dass er selber sehr viel im FZZ ist. Es bleiben schlussendlich 10 bis 12 Meter übrig und das ist mehr als ausreichend. Und wenn man eine Doppelnutzung zusammenbringt, dann zieht jeder seinen Nutzen daraus. Zudem schafft man endlich die WC Anlagen, die dringend benötigt wird. Er möchte sich beim Ausschuss des Stockschießvereins bedanken, der voll dahintersteht. Abschließend möchte er sagen, dass man dabei ist, ein Gesamtkonzept für das FZZ zu erstellen. Er sieht eine Belegung für dieses Areal und darum ist er absolut dafür, dass die Ansiedelung des Hofer-Marktes auch umgesetzt wird.

Gerhard Leitinger gibt Marco Rupprich recht, dass es um die Zukunft geht und nicht um die Vergangenheit. Auch die Aussagen von Carmen Auer unterstreicht er. Dass das gegenseitige Anpatzen in dieser Sache niemanden weiterbringt, ist für ihn klar. Damit meint er Harald Nagl und Ing. Adolf Schiener aus dem „alten“ Gemeinderat. Bgm. Christian Abenthung kann ja nichts dafür. Was die Finanzen in der Sache Hofer-Markt betrifft, so bleibt das für ihn ein großes Fragezeichen.

Ing. Mag. Karl Medwed stellt fest, dass der jetzige Gemeinderat bisher sehr gut gearbeitet hat. Natürlich gibt es einiges, was nicht so passt. Eine Tagesstätte wurde geschaffen, die Loipe und der Sonnenlift funktionieren wieder, leistbares Wohnen, etc. Das hat jede Partei in ihren Programmen gehabt. Ihm ist nun aufgefallen, dass Carmen Auer viele negative Punkte aufgezählt hat und zum Schluss nur ein positiver Punkt übriggeblieben ist. Die Firma Hofer schaut darauf, dass die Arbeitsplätze an Einheimische vergeben werden, das ist nicht außer Acht zu lassen. In dieser Zukunftsorientierung, wo Axams im Jahr 2025 hinsteuern soll, hat der Gemeinderat nach einem Procedere 5 Punkte ausgearbeitet. Unter anderem den Tourismus. Der Weg führt mittlerweile, auch durch die COVID-19 Situation, zum sanften Tourismus. Die Ortskerngestaltung hätte man, anstatt mit einem Spargeschäft, anders machen können. Der Hofer-Markt soll am Dorfrand entstehen und wenn Harald Nagl möchte, warum dann auch nicht bei ihm. Der Platz wäre da und man müsste das Grundstück der Gemeinde nicht verwenden. Auch er hat sich in der Gemeinde herumgehört und die Leute sind Großteils für einen Hofer-Markt in der Axams.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bezieht sich auf die Aussagen von Carmen Auer, die ganz pointiert die Sichtweise der Axamer Grünen dargelegt hat. Sie kreidet Bgm. Christian Abenthung an, dass ihre Fraktion nicht in diese Verhandlungen miteinbezogen wurde. Dies hat er auch bei der letzten Gemeindevorstandssitzung eingestanden. Er hat es nicht der Mühe wert gefunden, die Axamer Grünen als zweitstärkste Fraktion einzuladen und zumindest nach ihren Meinungen zu fragen. Sie hat sich natürlich in den letzten zwei Wochen, seit sie von diesem Projekt weiß, Gedanken gemacht und fragt sich, warum man wieder einen Konzern ansiedelt. Damit wird ganz klar der kleinstrukturierte Handel unter Druck gesetzt. Gott sei Dank gibt es diesen Handel in Axams noch und es wäre extrem schade, wenn der ein oder andere wegbrechen würde. Es gibt in Axams einen Elektrohändler, Bäckereien und einen bunten Laden, der sehr vielfältige Ware

anbietet. Auch gibt es einen Baumarkt und ein Sportgeschäft und regional noch viel mehr, so wie den Metzger in der Nachbargemeinde. Wenn nun ein großer Konzern, wie der Hofer-Markt angesiedelt wird, ist es ganz klar, dass dieser die Kaufkraft entzieht, in erster Linie den Kleinbetrieben. Natürlich gibt sie dem Bürgermeister recht, dass die Gemeinde Axams einen monetären Vorteil daraus zieht, schon durch den Baurechtszins. Aber wie Carmen Auer schon festgestellt hat, ist das Gemeindebudget in den letzten 4 Jahren gut saniert worden. Nicht zuletzt durch die sehr gute Arbeit des Bürgermeisters. Was allerdings die Kommunalsteuern betrifft, ist sie sich nicht so sicher. Denn wenn zB 20 Mitarbeiter bei der Fa. Hofer beschäftigt werden, dann wird gleichzeitig die Existenzgrundlage für jene, die woanders arbeiten, zerstört. Das darf nicht vergessen werden. Das Einkommen der Leute vergrößert sich ja nicht, nur weil der Hofer kommt. Das Einkommen bleibt gleich und die Anteile, die die Leute einkaufen, ob in Supermärkten oder beim kleinstrukturierten Händler, diese Anteile werden kleiner. Deswegen sind die Axamer Grünen so strikt dagegen, denn es geht nur um eine Verdrängung. Die Axamer Grünen bestreben die Belegung des Dorfkerns. Sie wollen keine Ausdünnung des Dorfkerns, aber genau das wird passieren. Denn alle, die zum Hofer fahren, werden nicht mehr ins Dorf zum Bäcker zurückfahren. Auch scheint Michael Kirchmair das missverstanden zu haben, dass der Antrag, den sie eingebracht haben, von der Mehrheit des Gemeindevorstandes abgelehnt wurde. Der Antrag lautete, dass ein Arbeitskreis der Wirtschaft im Gemeinderat geschaffen wird, also eine Struktur erschaffen wird. Und zwar so, dass im Arbeitskreis Leute sitzen, die sich mit dem Thema Wirtschaft auseinandersetzen. Und das regional. Und es darf nicht mehr passieren, dass die zweitgrößte Fraktion und auch kleinere Fraktion, so wie die FPÖ, einfach bei solchen richtungsweisenden Entscheidungen ausgeschlossen werden.

Bgm. Christian Abenthung stellt zum Vorwurf der Vizebürgermeisterin klar, dass er in den letzten 4 Jahren versucht hat, dieses Projekt aufzustellen und dann mit demjenigen, der den Antrag eingebracht hat, als erstes gesprochen hat. Und das war Norbert Happ. Dieser hat deutlich signalisiert, dass er weiter für die Ansiedelung des Hofer-Marktes ist. Der zweite Ansprechpartner war Michael Kirchmair. Den musste er einbinden, um eine Lösung mit dem Stockschießverein zu finden. Wäre dies im Vorfeld nicht geklärt worden, so hätte man ihm vorgeworfen, dass er ein Projekt in die Gremien bringt, bei dem im Vorfeld nichts abgeklärt wurde. Er hat ganz einfach versucht, das Projekt gut aufzuarbeiten, um dann im demokratischen Sinne im Gemeindevorstand und Gemeinderat darüber zu beraten. Sollte sich das als Fehler darstellen, dass er die anderen Parteien nicht einbezogen hat, so ist das ein Missverständnis. Er wollte niemanden ausschließen. Wen er aber ganz sicher bei solchen Gesprächen ausschließen wird, ist Harald Nagl. Er wird sich mit ihm zu keiner Zukunftsstrategie beraten. Das nimmt er sich heraus, denn es fehlt jegliche Gesprächsbasis. Jemand, der ihn als korrupt bezeichnet und jeden Gemeinderat beschimpft, mit dem will er nicht reden. Bei den Axamer Grünen tut es ihm leid, es wäre sicher möglich gewesen, etwas vorzubesprechen. Walter Mair, Obmann des Vereines im westlichen Mittelgebirge, hat bereits betont, dass mit Verdrängung keine Wirtschaft funktioniert. Das sind halt die unterschiedlichen Meinungen. Er glaubt auch nicht, dass das kleine Spargeschäft unter dem Hofer-Markt leidet. Schon durch die anderen großen Märkte MPreis und Billa ist das nicht passiert, diese waren ja schon alle vorher da. Auch Carmen Auer hat festgestellt, dass die Axamer nach Völs zum Hofer-Markt fahren und dann eben einen Großeinkauf tätigen. Also kaufen die Bürger beim Hofer ein. Man sollte den Hofer-Markt nun nicht als „Schreckgespenst“ darstellen, dieser ist bereits mittendrin in der Bevölkerung, egal an welchem Standort. Und die guten mittelständischen Betriebe in Axams, die Qualitätsware anbieten, egal in welchem Bereich, werden sich weiterhin durchsetzen. Wirtschaft kann man also aus vielen Perspektiven sehen. Aber eine Verhinderung der Ansiedelung in Axams wird insbesondere regionalmäßig nichts bringen.

Ing. Mag. Karl Medwed meint, man müsse sich den Vorwurf der ad hocen Vorgehensweise gefallen lassen, da muss er der Vizebürgermeisterin recht geben. Auch er hat erst kürzlich davon erfahren, obwohl seine Fraktion 2017 den Antrag über die Ansiedelung einer gewerbemäßigen Nutzung für diese Fläche gestellt hat. Seit diesem Antrag hat er nichts mehr davon gehört. Zu der Aussage des Bürgermeisters über das Verhältnis mit Harald Nagl rät er dem Bürgermeister, über seinen Schatten zu springen. Nur die Angriffe, die heute ausgesprochen wurden, gehören sich in keinsten Weise. In der Sache Hofer-Markt müssen sich aber alle zusammensetzen. Im kleinen Kreis kann oft schon sehr viel Luft herausgenommen werden und das Thema geht in andere Bahnen. Dass es weniger Verkehr durch das Mittelgebirge gibt, wenn die Bürger nicht mehr nach Völs oder Zirl zum Hofer-Markt fahren, steht für ihn außer Zweifel. Zudem hört man deutlich, dass auch Walter Mair als Wirtschaftstreibender dafür ist. Diejenigen, die zum kleinen Bäcker gehen, werden das nach wie vor machen.

Norbert Happ erinnert nochmals an den Antrag von 2017. Er ging damals zu Bgm. Christian Abenthung, um die Möglichkeiten zu besprechen. Dazumal wollte die Fa. Hofer die Parkplätze auf einer Ebene. Für diese Parkplätze hätte man auch ein Stück des Trainingsplatzes opfern müssen. Nun hat sich eine neue Situation mit den Parkplätzen im Tiefenbereich ergeben. Er ist froh, dass der Bürgermeister die Verhandlungen mit der Fa. Hofer geführt hat.

Harald Nagl nimmt Stellung zu den Vorwürfen gegen ihn. Die Leistungen von Sylvia Hörtnagl, die sie im Sozialbereich erbracht hat, schätzt er sehr und darin hat er sie auch nicht kritisiert. Er hat nur von den auserwählten Mitläufern gesprochen und hat nicht sie damit gemeint. Natürlich ist sie in den wesentlichen Dingen bedingungslos mitgegangen. Aber das ist ihr vorbehalten. Bei Michael Kirchmair bedankt er sich für die Einladung. Selbstverständlich ist auch er interessiert, dass es dem Sportverein besser geht, oder entsprechend wieder ein Aushängeschild wird. Auch das hat er nicht kritisiert. Er wollte nur die damalige Situation im Verhältnis zu heute schildern. Ing. Adolf Schiener kennt er nun schon seit 20 Jahren. Er redet immer von Zerreden mancher Dinge, aber genau das trifft auf ihn selber zu. Er schmeißt Dinge in die Runde, Beweise bringt er aber nie. Er lässt es immer irgendwo im Raum stehen, in der Hoffnung, dass man ihm alles glaubt. Auch wenn alles schriftlich anders dargelegt ist, so meint man immer, Ing. Adolf Schiener hat trotzdem recht. Und dass das Haus von Harald Nagl so steht, wie es derzeit ist, wurde einzig und allein in der Axamer Gemeindestube entschieden. Und Ing. Adolf Schiener ist einer der Hauptverantwortlichen. In der Aussage des Bürgermeisters zu den Verhandlungen mit der Fa. Hofer auf seinem privaten Grundstück wurde da etwas Grundsätzliches verwechselt. Er hatte ja schon eingangs von den verwirrten Köpfen gesprochen. Privat kann man reden und verhandeln, was man möchte. Aber wenn man für das Öffentliche verantwortlich ist, dann muss anders gehandelt werden. Und sich seitens der Gemeinde herauszunehmen, einen speziellen Betrieb zu bevorzugen, egal wie gut oder schlecht er ist, das ist ein starkes Stück. So etwas würde er sich nicht getrauen. In seiner Sache, als er mit der Fa. Hofer verhandelt hat, hätte er den Mut gehabt. Er hätte nur unterschreiben müssen, das Geschäft war sehr lukrativ. Aber im Sinne der gesamten Gemeindeentwicklung, des Grund- und Bodensparens hat er es nicht getan. Man hätte ihm ein ebenerdiges Gebäude hingeknallt. Die Fa. Hofer hat sich tunlichst geweigert, eine Tiefgarage zu bauen. Er hat dann gesagt, dass das ohne Tiefgarage nicht geht. Und wie recht er hatte, das sieht man heute. Denn heute muss es per Gesetz gemacht werden. Dass ihm der Bürgermeister immer wieder unterstellt, dass er ihm Korruption vorgeworfen hat, stimmt nicht. Er wurde zwar strafrechtlich verfolgt, aber dezidiert freigesprochen. Fakt ist, dass es darum gegangen ist, dass er dem Bezirksblatt ein E-Mail mit Informationen und Unterlagen geschickt hat. Er hat nicht ansatzweise daran gedacht, dass da irgendetwas veröffentlicht wird. Es handelte sich um eine Information an die Bezirksblätter und es sollten weitere Recherchen verfolgt werden. Dann wollte man sich zusammensetzen und einen Endbericht verfassen, den logischerweise jeder einsehen

kann. Manfred Hassl von den Bezirksblättern hat dann sein E-Mail sofort an den Bürgermeister geschickt mit einer tipp toppen Anmerkung dazu, wer das verfasst hat und eine Antwort vom Bürgermeister eingeholt. Es wurde dann nur ein Auszug aus dem E-Mail von Harald Nagl aus den Unterlagen, in denen der Sachverhalt wiedergegeben war, veröffentlicht. Und zwar so, dass der eigentliche Sinn, den er in einem weiteren Gespräch erklären wollte, nicht mehr herausgekommen ist. Und das nahm der Bürgermeister zum Anlass, Harald Nagl strafrechtlich zu verfolgen. Das ist ihm aber Gott sei Dank nicht gelungen. Und zwar deshalb, weil er zu einer tipp toppen Richterin gekommen ist. Sie hat sich Unterlagen besorgt, die die gegenteilige Partei nicht einmal vorgelegt hat. Und das war sein Glück. Hätte er eine oberflächliche Person erwischt, wäre er verurteilt worden. Das wäre ja im Prinzip auch nicht der Rede wert, dann hätte man halt eine bedingte Strafe hängen. Er findet das sowieso einen Schwachsinn, wenn man Angst haben muss, so wie das immer in den Zeitungen steht, das zu sagen, was man sich denkt.

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass er keine privaten Verhandlungen mit der Fa. Hofer geführt hat, sondern als Bürgermeister mit einem Investor verhandelt hat. Interessant ist ja, dass Harald Nagl in großem Ausmaß erklärt hat, wie schlecht der Hofer-Markt ist und nun aber zugibt, dass er selber mit der Fa. Hofer verhandelt hat. Nun erläutert Bgm. Christian Abenthung die Urteilsausfertigung, in der klar steht, dass er Harald Nagl nicht angezeigt hat, sondern er eine Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft geschickt hat, weil Harald Nagl ihn in einem Bezirksblattbericht der Korruption beschuldigt hat. Und Harald Nagl hat ja bereits berichtet, dass er im Zweifel freigesprochen wurde. Bgm. Christian Abenthung erklärt auch warum und liest die Entscheidungsgründe aus der Urteilsausfertigung vor. Das heißt, der äußere Tatbestand der üblen Nachrede ist eindeutig erfüllt gewesen. Harald Nagl hatte ja selber erwähnt, dass er sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt und beteuert hat, den Artikel nie so im Bezirksblatt abdrucken zu wollen. Bgm. Christian hatte das ja selber gehört und gesehen, weil er als Zeuge im Saal war. Harald Nagl hat sich nach dem Erscheinen der Bezirksblätter bei Manfred Hassl per E-Mail für diesen Bericht bedankt, das ist schon sehr eigenartig. Aber er wurde freigesprochen. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass Harald Nagl vor Gericht behauptet hat, dass er den Begriff „korrupt“ nicht kennt und für ihn jemand korrupt ist, wenn jemand was falsch macht. Und dann erklärt Harald Nagl dem Gemeinderat nun seit Jahren, dass er ein „Weltjurist“ ist. Er soll nicht so tun, als ob er einen riesen Erfolg vor Gericht errungen hätte, er hatte lediglich großes Glück. Und nun sagt er noch, dass eine strafrechtliche Verurteilung, sprich Vorstrafe, auch nichts Großes für ihn ist. Für ihn wäre so etwas schlimm, so Bgm. Christian Abenthung. Er braucht sich nun auch nicht mehr zu rechtfertigen, denn das Gerichtsurteil liegt vor. Und wenn Harald Nagl es erlaubt, dann wird er es dem Protokoll beilegen, denn das kann jeder Gemeinderat und Gemeindebürger lesen.

Harald Nagl bezieht sich noch einmal auf den Hofer-Markt in seinem Gebäude. Klar hat er verhandelt und er wird auch weiterhin mit dem ein oder anderen verhandeln. Aber es geht ja darum, dass es kein ebenerdiges Geschäftslokal ist und es darüber hinaus sicherlich schon vom Standort her und von der Gesamtstimmigkeit im Ort eine andere Situation ist. Er hat für die jetzige Ansiedlung von einem total ungeeigneten Standort gesprochen. Es wird halt immer etwas absichtlich vermischt und oberflächlich betrachtet, ohne wirklich der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Und zur Korruption möchte er noch sagen, dass man im allgemeinen Sprachgebrauch oft sagt „du bist ein korrupter Hund“ oder so ähnlich. Und deshalb garantiert nicht gleich meint, derjenige hätte eine Million unterschlagen. Und um mehr ist es dabei auch nicht gegangen. Der Freispruch ist deswegen erfolgt, weil die Richterin sich die nicht vorgelegte Beilage, die von ihm als Presseinformation bezeichnet worden ist, auf schnellstem Wege besorgt hat. Und sie hat ihm dann geglaubt, dass er nicht wollte, dass da irgendetwas veröffentlicht wird. Er wollte nie, dass

ohne sein Einverständnis etwas veröffentlicht wird. Und darauf erfolgte der Freispruch und nur darauf.

Dagmar Grohmann greift die Wortmeldung von Ing. Mag. Karl Medwed auf, die lautete, dass nicht mehr Verkehr zu erwarten ist. Vielleicht ein bisschen mehr „Hin- und Herfaherei“ und damit bagatellisiert er eines der größten Probleme, das man im Mittelgebirge hat. Das ist der hausgemachte Verkehr und der wird sicher zunehmen. Denn zum Hofer-Markt fährt man nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, weil man wahrscheinlich größere Einkäufe tätigen wird. Es werden auch die Menschen von Grinzens nach Axams kommen, es wird zusätzliche LKW Versorgungsfahrten geben, weil die Ware ja nicht mit der Drohne abgeworfen wird. Also ist schon eine Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten.

Carmen Auer erahnt schon, wie die Abstimmung heute ausgeht und bittet den Bürgermeister, die Verhandlungen des Baurechtzinses dahin zu führen, dass zumindest finanziell noch einiges ausgelotet werden kann.

Bgm. Christian Abenthung wird natürlich versuchen, das Bestmögliche herauszuholen. Die Willensbildung ist somit abgeschlossen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Betriebsansiedlung des Hofer-Marktes auf den Gemeindegrundstücken Nr. 619/1 bzw. 622 laut vorliegenden Entwurfsplänen soll zugestimmt werden. Daher sollen alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Projektes eingeleitet werden (z.B. Umwidmung, Bebauungsplan, Vertrag Miete/Baurecht). Gleichzeitig soll der Verlegung des Stockschießplatzes südlich des FZZ-Geländes zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

6 Nein (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, FPÖ - Axams)

5. Widmungsermächtigung (Bucher);
Antrag an das Land auf Erteilung einer Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung nach § 43 (1) a im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (betroffene Gst. Nr. 2260/1 und 2261);
A/56447/2019

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes und der Umwidmung der Gp. 2260/1 und 2261 wird auf die Gemeinderatssitzung vom 13.5.2020 verwiesen.

Da die betroffenen beiden Grundstücke im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegen („Grünzone“), ist nach Auskunft des Landes Tirol, Abt. Raumordnung – zusätzlich zum bereits gefassten Widmungsbeschluss – noch ein Antrag an das Land auf Widmungsermächtigung zu stellen (für eine 1.990 m² große Fläche).

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Da die betroffenen beiden Grundstücke Nr. 2260/1 und 2261 im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegen („Grünzone“), soll – zur Umwidmung besagter Grundstücke in „Sonderfläche gem. § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Transportunternehmen mit Nebengebäuden und Nebenanlagen und Betriebsinhaberwohnung mit max. 130 m² Wohnnutzfläche“ – an das Land Tirol ein Antrag auf Widmungsermächtigung für eine ca. 1.990 m² große Fläche laut beiliegender planlichen Darstellung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. 110. Änderung des Flächenwidmungsplanes (GGAG);
Umwidmung einer 426 m² Teilfläche des Grundstückes Nr. 3054/1 (östlich Schafalm) von Freiland in Sonderfläche Almgebäude und Jausenstation zur Vereinigung mit dem Gst. Nr. 3054/4 (Schafalm);
AA/55304/2019

Sachverhalt:

Die für eine bauliche Erweiterung um eine Güllegrube, einen Carport und eine offene Lagerfläche vorgesehene Schafalm befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m zur touristischen Infrastruktur der Axamer Lizum in nordwestlicher Richtung. Die Bebauung im Bereich der Schafalm beschränkt sich im Wesentlichen auf die rd. 683 m² umfassende und als Sonderfläche mit der Festlegung *Alm mit Jausenstation* –SAjs – gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 gewidmete Gp 3054/4. Die Gp 3054/4 sowie die im Freiland gem. § 41 TROG 20016 liegende und die Gp 3054/4 umschließende Gp 3054/1 befinden sich im Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Axams.

Der für die Widmungserweiterung vorgesehene Bereich befindet sich im südlichen Anschluss an die Gp 3054/4 und hat ein Flächenausmaß von rd. 426 m². Im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche ist im Orthofoto eine kleinflächige Überdachung erkennbar. Der südliche Bereich weist einen Waldbestand auf. Der östliche Bereich dient als Zufahrtsbereich zur Schafalm. Die Verkehrserschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg.

Die sonstige kommunale Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) ist im Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden.

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die ca. 426 m² große Teilfläche in die entsprechende Sonderfläche umzuwidmen.

Beratung:

Carmen Auer erkundigt sich, ob diese Kosten im Budget vorgesehen sind, ebenso die Anpassung des Pachtzinses. Denn durch die Erweiterung ergibt sich eine Wertvermehrung.

Norbert Happ weiß, dass bei der Schafalm landwirtschaftliche Geräte abgestellt sind. Nun stellte man fest, dass es dafür keine Widmung und keine Baubewilligung gibt. Daher wurde das Projekt eingeleitet. Die Kosten sind gering, der Pachtzins wurde noch nicht verhandelt.

Bgm. Christian Abenthung schlägt vor, dass sich der Substanzverwalter mit seinem Stellvertreter und Carmen Auer als Rechnungsprüferin zusammensetzt und das Projekt durchgerechnet wird.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.5.2020, mit der Planungsnummer 304-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 3054/1 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 3054/1 KG 81104 Axams

rund 426 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alm mit Jausenstation

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Erlassung des Bebauungsplanes B10.13 (Beiler);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Gst. Nr. 3339/2 (Omes);
A/1230/2020

Sachverhalt:

Die rd. 500 m² umfassende, neu gebildete Gp 3339/2 befindet sich im nordwestlichen Randbereich von Omes. Auf dieser Gp. soll ein Wohngebäude samt Nebengebäuden errichtet werden.

Die geplanten Gebäude überschreiten die gebietsspezifischen Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich der Baumassendichte, da ein auskragendes Obergeschoß vorgesehen ist. Da die Einreichplanung eine durchaus hohe planerische Qualität aufweist und die geplante Nutzfläche den im ÖRK vorgesehenen Rahmen nicht ausschöpft, soll das Vorhaben mittels Bebauungsplans ermöglicht werden.

Da die verkehrliche Erschließung über die bestehende, weiter südlich verlaufende Gemeindestraße bzw. ein Wegeservitut gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit geringem Aufwand hergestellt werden können, sind laut Ausführungen des Raumplaners die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes gegeben.

Am 19.5.2020 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan mit den üblichen Festlegungen unter Berücksichtigung einer höheren BMD (1,95) zu erlassen.

Beratung:

Vbgm. Martin Kapferer berichtet über die Beratung im Bau- und Raumordnungsausschuss. Auch aus raumplanerischer Sicht gibt es keine Einwände.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, warum sie bei der Abstimmung im Bau- und Raumordnungsausschuss dagegen war. Bei diesem Bauvorhaben war eine Grünzonenänderung notwendig. Es war nicht eine einfache, simple Umwidmung. Natürlich wollte man Nicole Beiler dies ermöglichen und hat die Grünzonenänderung in Kauf genommen. Bei einer weiteren Beantragung einer solchen Umwidmung gibt es aber kein Gegenargument mehr. Die Baumassendichte wurde von 1,5 auf 1,95 erhöht. Unter anderem auch, weil ein sogenannter Abstellraum mit 30 m² geplant ist, anscheinend für Gartengeräte. Nun fühlt sie sich ein wenig hinters Licht geführt. Sie hat das Gefühl, dass man „den kleinen Finger reichte“ und dann wurde die „ganze Hand genommen.“ Generell war ihre Fraktion immer dafür, wenn es darum gegangen ist, auf einem bereits bebauten Grundstück für die Kinder Wohnraum zu schaffen. Aber in diesem Fall hat sie einfach kein gutes Gefühl.

Bgm. Christian Abenthung bestätigt, dass es insofern schwierig war, weil das Örtliche Raumordnungskonzept bereits beschlossen und dieser Teil nicht beinhaltet war. Der Antrag ist kurz vor der Frist eingelangt und wurde noch mit aufgenommen. Es war ein schwieriges Projekt. Er gibt der Vizebürgermeisterin recht, dass wahrscheinlich weitere Anträge in diesem Bereich eintreffen werden. Aber das hat mit diesem Projekt nichts zu tun. Und für die Fläche des Lagerraumes gibt es im Bau- und Raumordnungsausschuss einen Mehrheitsbeschluss.

Harald Nagl begreift nun die Argumentation der Vizebürgermeisterin nicht, vor allem wenn er sich andere Projekte, wie zB das in der Lizumstraße, wo auch ihre Fraktion dafür gestimmt hat, anschaut. Baumassendichtenüberschreitungen von 70% und mehr und nicht nur das, sondern auf einer Fläche, die im ÖRK nicht für so etwas vorgesehen ist. Projekte hinknallen, die schon eine ganz andere Baucharakteristik haben, statt Einfamilienhäuser entstehen Wohnanlagen. Dann aber bei einzelnen Flächen, die belanglos sind, dagegen zu sein, wo es nur darum geht, dass jemand sein Gebäude besser nutzen kann, das versteht er nicht.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher knüpft an das Wort von Harald Nagl an und erklärt, warum die Axamer Grünen dem Projekt Lizumstraße zugestimmt haben. Es geht um ein leistbares Wohnprojekt und das ist sehr wichtig. Zudem entsteht es im Dorfzentrum, wo alle Einrichtungen wie Arzt, Geschäfte, etc. fußläufig erreichbar sind. Sie wiederholt nochmals, dass ihre Fraktion immer zugestimmt hat, wenn es darum ging, den Kindern von Familien die Möglichkeit zu schaffen, die Baumassendichte zu erhöhen. Mit Begründung der begrenzten, teuren Grundstücke, etc. Aber der Fall der Familie Beiler ist wegen der Grünzone und dem Raumordnungskonzept ganz etwas anderes.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.5.2020, Zahl B10.13, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

4 Nein (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)

1 Enthaltung (Sylvia Hörtnagl)

8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.24A/E1 (Chilling Home Immobilien GmbH / Payr);
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Gst. Nr. .103 und .104 (Innsbrucker Straße);
AA/55300/2019

Sachverhalt:

Die Bp. 103 ist mit einem alten Bauernhaus bebaut (Innsbrucker Straße 30), die Bp. mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Innsbrucker Straße 32) samt Schuppen/Garage bebaut.

Die Eigentümerin der Bp .103 plant nach Abbruch der Bestandsbebauung die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten. Das neue Wohngebäude weist drei oberirdische Geschoße auf und ist, wie das Bestandsgebäude, mit einem Satteldach abgedeckt, wobei der Neubau giebelständig zur Innsbrucker Straße errichtet wird. Das Gebäude wird zum Teil unterkellert.

Zur Innsbrucker Straße im Norden hin ist in Absprache mit dem Baubezirksamt eine Abtretung im Ausmaß von rd. 29 m² vorgesehen. Diese Fläche dient der künftigen Verbreiterung der Innsbrucker Straße (Landesstraße L12) und der Anlage eines Gehsteiges.

Nachdem bereits das Bestandsgebäude gegen Osten nicht die erforderlichen Grenzabstände der offenen Bauweise aufweist, soll für die beiden Grundstücke Bp .103 und Bp. .104 ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden. Der ergänzende Bebauungsplan hingegen wird lediglich für die Bp .103 erlassen.

Da die verkehrliche Erschließung über die bestehende angrenzende öffentliche Verkehrsfläche gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind laut den Ausführungen des Raumplaners die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes gegeben.

Am 4.3.2020 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen auf das Projekt abgestimmten Bebauungsplan unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes zu erlassen.

Beratung:

Vbgm. Martin Kapferer erklärt am projizierten Plan das geplante Projekt. Wünschenswert wäre eine Einigung mit dem Nachbarn. Geplant war noch ein Projekt nach Süden hin, das wurde aber abgelehnt.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher versichert sich nochmals, ob es wirklich nur um das Haus von Ennemoser Johann geht. Das ragt ja bereits jetzt in den Baderbühelweg hinein. Sie erinnert sich, dass Vbgm. Martin Kapferer sagte, die Abstände zur Straße hin ändern sich. Wenn das Haus in der Größe aber so bleibt und mit dem hinteren Grundstück nicht in Verbindung gebracht wird, dann passt das für sie.

Carmen Auer möchte wissen, ob ein Gehsteig gebaut wird, oder ob die Straße verbreitert wird und ob es einen Beschluss dafür gibt. Das wird separat behandelt, erklärt Vbgm. Martin Kapferer.

Harald Nagl freut es besonders, dass wieder einmal ein Gebäude mit Satteldach entsteht und kein Flachdach mit städtischem Charakter.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.5.2020, Zahl B4.24A/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellung zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Johann Leitner)

- | |
|--|
| <p>9. Grenzbereinigungen Dornach;
a) Verkauf einer 13 m² Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3177/1, Öffentliches Gut (Schilcher);
A/1697/2020
b) Verkauf einer 70 m² Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3188, Öffentliches Gut (Auer);
A/1698/2020</p> |
|--|

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten im Bereich Dornach (Projekt Entwässerung Kalchgruben) sind in Zusammenhang mit dem Versetzen von Leistensteinen diverse Unstimmigkeiten bei den Grenzverläufen im Bereich der Gemeindestraße aufgefallen; sprich der Naturstand stimmt mit dem Katasterstand nicht überein.

Wie bei der Gemeinde Axams in solchen Fällen üblich, wurde mit den betroffenen Eigentümern Gespräche zur Ablöse von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut geführt, um eine Grenzbereinigung herbeizuführen.

Konkret liegen inzwischen zwei Vereinbarungen vor, nämlich mit

- dem Eigentümer der Gp. 658/3 (Dornach 12, Schilcher) und
- der Eigentümerin der Gp. 693 (Dornach 39, Auer)

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, den Grenzbereinigungen zuzustimmen.

Antrag zu a) – Vbgm. Martin Kapferer:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Herrn Schilcher zur Grenzbereinigung im Bereich der Gst. Nr. 3177/1 (Öffentliches Gut) und Nr. 658/3 (Schilcher) soll zugestimmt werden (= Verkauf einer ca. 13 m² Teilfläche).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag zu b) – Vbgm. Martin Kapferer:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Frau Auer zur Grenzbereinigung im Bereich der Gst. Nr. 3188 (Öffentliches Gut) und Nr. 693 (Auer) soll zugestimmt werden (= Verkauf einer ca. 70 m² Teilfläche).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Grenzbereinigung Pafnitz; Tausch von Teilflächen im Bereich der Gst. Nr. 2640/6 (NHT) und Nr. 3231 (Öffentliches Gut); A/1777/2020
--

Sachverhalt:

Die Neue Heimat Tirol ist grundbücherliche Eigentümerin des Gst. Nr. 2640/6. Die Gemeinde Axams ist Eigentümerin des Gst. Nr. 3231 (Öffentliches Gut, Gemeindestraße Pafnitz). Im Zuge der Ausführung des Wohnbauprojektes „leistbares Wohnen Pafnitz“ sowie des Straßenbauprojektes Pafnitz wurde zwischen der NHT und der Gemeinde Axams ein Flächentausch vereinbart.

Inzwischen liegt ein Übersichtsplan für den Grundtausch vor. Demzufolge erhält die Gemeinde Axams eine ca. 149 m² Teilfläche aus dem Gst. Nr. 2640/6 zur Übernahme ins Öffentliche Gut. Im Gegenzug erhält die NHT eine ca. 135 m² Teilfläche des Gst. Nr. 3231 zur Übernahme ins Privateigentum. Der nahezu flächengleiche Tausch soll kostenlos erfolgen.

Das Teilstück der Neuen Heimat ist für die Gemeinde wichtig, damit der Zugang vom öffentlichen Gut auf die private Wasserquelle weiterhin möglich ist.

Die ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit der NHT zur Grenzberreinigung (bzw. zum Grundtausch) im Bereich der Gst. Nr. 3231 (Öffentliches Gut) und Nr. 2640/6 (NHT) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Sanierung Friedhofsmauer (Pfarrkirche); Kostentragung durch die Gemeinde; AA/50962/2019

Sachverhalt:

Der Friedhof um die Pfarrkirche Axams befindet sich auf dem Grundstück Nr. .1. Eigentümerin dieses Grundstückes ist die Pfarrkirche St. Johannes des Täufers zu Axams. An der Nordost- und Südseite wird der Friedhof durch eine hohe Mauer umschlossen. An der Ost- und Nordseite weist die Friedhofsmauer massive Rissbildungen und Schiefstellungen auf.

Die Gemeinde Axams hat mit E-Mail vom 28.01.2019 das Büro Geotechnik Henzinger ZT GmbH beauftragt, die Situation der Friedhofsmauer darzustellen und die Ursache der Schiefstellung und der Rissbildungen zu ermitteln.

Zusammenfassend stellt das Büro Geotechnik Henzinger ZT GmbH im Gutachten vom 1.4.2019 Folgendes fest, dass die Mauer durch bauliche Maßnahmen saniert werden muss, damit die Standsicherheit gegeben ist.

Mit E-Mail vom 10.1.2020 hat DI Henzinger erneut auf die dringende Sanierung hingewiesen.

Inzwischen liegt eine mit dem Denkmalamt abgestimmte Ausführungsvariante vor. Die Kostenschätzung für die Variante „versenkte Ankerköpfe und Unterfangung mittels Ortbetones“ belaufen sich auf ca. 66.535,- € netto zuzüglich der Kosten für Planung/Ausschreibung/Vergabe/Bauleitung in Höhe von 8.795,70 € netto.

Laut Dienstbarkeitsvertrag vom 30.4.2002 hat sich die Gemeinde Axams verpflichtet, während der Vertragsdauer die vertragsgegenständlichen Friedhofsbereiche samt Umfassungsmauern in guten Zustand zu erhalten und alle erforderlichen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Eine betragliche Höchstgrenze hinsichtlich der anfallenden Erhaltungskosten wurde im Vertrag nicht vereinbart.

Die Gemeinde hat dazu eine rechtliche Beurteilung von Dr. Ruetz eingeholt. Diese liegt mit Schreiben vom 31.1.2020 vor. Zusammengefasst ist Dr. Ruetz der Auffassung, dass aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Pfarre Axams die Gemeinde Axams verpflichtet ist, die Kosten der notwendigen (wenn auch umfassenden) Sanierungsmaßnahmen der Friedhofsmauer zu tragen.

Am 19.6.2020 hat eine Besprechung mit Vertretern der Pfarre stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass die Pfarre als Bauherrin auftritt, die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern für die vorübergehende Benützung der Gartenfläche zur Ausführung der Sanierung führt und das gesamte Bauvorhaben (mit Einreichplanung/Baubewilligung) abwickelt. Die Gemeinde hingegen übernimmt dafür (siehe Absatz zuvor) die volle Kostentragung.

Es ist vorgesehen, dass die Sanierung noch im heurigen Herbst erfolgt. Ein weiterer Winter mit Frostbildung ist für die baufällige Mauer nicht von Vorteil.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Verhandlungsgegenstand liegen dem Gemeindevorstand zur Einsicht bei den Sitzungsgunterlagen auf.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, der Sanierung der Friedhofsmauer (Pfarrkirche) zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Sanierung der Friedhofsmauer (Pfarrkirche) soll – wie im Sachverhalt beschrieben – zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Ansuchen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG um Befreiung von der Wasserbenützungsgebühr; A/1564/2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5.6.2020 (E-Mail-Eingang) sucht der GF Michael Kirchmair um die Befreiung der Wasserbenützungsgebühr an. Im Schreiben heißt es wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian!

Der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG wird seit Jahren mit Beschluss des Gemeinderates die Kanalbenützungsgebühr erlassen. Mit dem heutigen Ansuchen beantrage ich die zusätzliche Befreiung von der Wasserbezugsgebühr – rückwirkend ab 01.01.2020 – auf unbestimmte Zeit. Der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG wäre mit dieser Maßnahme sehr geholfen und ich verbleibe mit der Hoffnung auf eine positive Bearbeitung meines Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen, Michael Kirchmair, Geschäftsführer

Übersicht Wasserverbrauch in den vergangenen 4 Jahre:

01.10.2015 – 30.09.2016	17.423 m ³
01.10.2016 – 30.09.2017	20.959 m ³
01.10.2017 – 30.09.2018	17.895 m ³
01.10.2018 – 30.09.2019	17.710 m ³
Durchschnitt	18.497 m ³

Aktueller Gebührensatz (seit 1.1.2019): 1,00 € je m³ Wasserverbrauch

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, dem Ansuchen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG um Befreiung von der Wasserbezugsgebühr rückwirkend mit 1.1.2020 zuzustimmen.

Beratung:

Carmen Auer bekennt sich als großer Fan des FZZ. Trotzdem sollte in der Bilanz des FZZ die Kostenwahrheit erhalten bleiben und auch das Wasser, das im Schwimmbad verbraucht wird, muss dem FZZ vorgeschrieben werden. Und wenn am Jahresende ein Verlust herauskommt, muss der ohnehin von der Gemeinde abgedeckt werden.

Marco Rupprich versteht die Wortmeldung von Carmen Auer vollkommen. Er sieht aber den Vorteil der Befreiung in der Vorsteuerabzugsberechtigung. Das heißt, man spricht von Netto Preisen, die die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechtes nicht hat. Wenn man so will, sind das 4.000,00 EUR Gewinn. Zum anderen ist es für die Liquiditätsbewertung sehr positiv. Deshalb wird er den Antrag unterstützen.

Bgm. Christian Abenthung gibt Carmen Auer zu der Transparenz der Kosten recht. Im Budget oder in der Buchhaltung des FZZ scheint der Posten nicht auf, aber im Voranschlag der Gemeinde wird dies dann transparent dargestellt. Er ruft in Erinnerung, dass auch die Kanalbefreiung genau angeführt ist, auch der Kredit, den die Gemeinde bezahlt und die Wasserbefreiungsgebühr.

Harald Nagl schließt sich den Aussagen von Carmen Auer an. Es mag schon sein, dass man sich die ein oder anderen Steuern erspart. Aber eigentlich ist es eine typische Steuerumgehung. Auf der einen Seite ist er Aufsichtsratsmitglied und auf der anderen Seite Gemeinderat und Obmann des Überprüfungsausschusses. Und ob man dann so locker hergehen kann und Steuern und Gebühren hin und her jonglieren kann, das traut er sich so nicht zu entscheiden. Für ihn ist klar, dass die Gemeinde sowieso neutral ist und die Steuern abliefern muss. Man könnte das ja sonst auf alle anderen Betriebe auch umlegen. So kann er dem nicht zustimmen. Finanzverwalterin Petra Markt wirft ein, dass die Vorschreibungen ganz normal an das FZZ versendet werden und in der Buchhaltung der Gemeinde aufscheinen. Also werden die Steuern von der Gemeinde bezahlt. Nur der Zuschuss läuft dann über den Fusionsvertrag. Der wiederum läuft über den Haushalt. Aber die Steuervorschreibung läuft ganz normal über das Steuerprogramm, die Steuer wird abgeliefert. Dann bringt das ja sowieso nichts, wenn die Steuern abgeliefert werden, meint Harald Nagl. Er möchte ja niemanden etwas unterstellen, aber dann verschleiert man die Kosten des FZZ, sodass im Endeffekt der Verlust weniger wird und das FZZ besser dasteht. So sieht er nun überhaupt keinen Sinn darin.

Ing. Adolf Schiener wiederholt, dass das FZZ zu 100 % im Eigentum der Gemeinde ist und als solches ist das Ganze ein Nullsummenspiel. Es gibt bereits eine Kanalgebührenbefreiung und warum sollte man die Wassergebührenbefreiung nicht auch als Subvention unterstützen. Es geht ja nicht um wirklich viel. Natürlich ist der Geschäftsführer bestrebt, die Bilanz gut darzustellen. Es hat auch den Vorteil, diese kalkulierbaren Summen im nächsten Jahr wieder fix zu verplanen, bzw. der Geschäftsführer kann damit wieder rechnen. Die Gemeinde ist als Alleineigentümerin

verpflichtet und aufgerufen, Abgänge bzw. größere Investitionen zu finanzieren. Anders ist das nicht möglich, weil das FZZ das aus eigener Kraft nicht kann.

Harald Nagl glaubt, es wäre die saubere Lösung, dem FZZ die Gebühren normal vorzuschreiben. Im Endeffekt werden dann gewisse Abgänge ausgewiesen, oder auch ein Gewinn. Und dann wird vom Gemeinderat die Entscheidung gefällt, ob und wieviel von der Gemeinde zugeschossen wird. Das ist der normale Ablauf und so transparent soll dieser auch sein. Eine Intransparenz ist vollkommen widersinnig. Und was die Kanalgebühren anbelangt, so gehören diese ebenso verrechnet. Eben eine einwandfreie, saubere Rechnung.

Bgm. Christian Abenthung wundert sich, dass Harald Nagl die Kanalgebührenbefreiung im Rechnungsvoranschlag noch nie aufgefallen ist.

Michael Kirchmair meldet sich als Geschäftsführer des FZZ zu Wort, er wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitstimmen. Er fragt Harald Nagl, ob er wirklich meint, dass er sich als Geschäftsführer nicht erkundigt hätte, bzw. ihm der Steuerberater das nicht empfohlen hätte. Als Eigentümervertreter wird er hergestellt, als ob er Steuern hinterziehen würde. Wenn man als Nettozahler etwas zurückbekommt, dann macht man doch wohl etwas mehr draus. So wie das anderen Investitionen auch ist. Die Abstimmung des Gemeinderates wird zeigen, wer hinter dem FZZ steht.

Carmen Auer betont, dass es sicher nichts mit der Abstimmung zu tun hat, wer hinter dem Schwimmbad steht und wer nicht. Ihre Fraktion steht zu 100 % dazu, ist aber trotzdem gegen die Wassergebührenbefreiung.

Harald Nagl fragt, wo Michael Kirchmair die Hilfe für das FZZ sieht. Er begreift das nicht und bittet um eine Erklärung.

Bgm. Christian Abenthung wiederholt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Adolf Schiener bereits erwähnt hat, der Vorteil liege in der Planbarkeit. Jeder weiß, dass das FZZ die Zuschüsse dringend braucht. Es ist Illusion, zu glauben, dass jemals ein Gewinn herauskommt. Sollte das sein, müsste sofort investiert werden. Vielleicht hat Michael Kirchmair nicht recht, indem er sagt, die Abstimmung zeigt, wer hinter dem Schwimmbad steht. Alle sind stolz auf das Schwimmbad. Jeder weiß, das FZZ gehört der Gemeinde und es ist dafür zu sorgen, es gut in die Zukunft zu führen. Die Planbarkeit ist festgestellt und das Steuerliche wurde geklärt.

Klar muss auch sein, dass jährlich ca. 350.000,00 EUR in das FZZ fließen, so **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** Und dann ist das egal, wenn es um 18.000,00 EUR Wassergebühren geht. Die Planbarkeit muss ja trotzdem gegeben sein für einen Geschäftsführer. Wie schaut es aus, wenn das FZZ einmal so wunderbar dasteht, dass es keinen Zuschuss der Gemeinde mehr bedarf? Dann bezahlt die Gemeinde die Wasser- und Kanalgebühren. Sie möchte, dass man auch diese Möglichkeit andenkt. Und nur, weil die Axamer Grünen dem nicht zustimmen, heißt das noch lange nicht, dass sie nicht hinter dem FZZ stehen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Dem Ansuchen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG um Befreiung von der Wasserbezugsgebühr rückwirkend mit 1.1.2020 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja

5 Nein (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, Harald Nagl)

1 Enthaltung (Gerhard Leitinger)

Michael Kirchmair hat als Geschäftsführer des FZZ wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

13. Förderung des Vinzenzvereins Axams für diverse Hilfstätigkeiten während Corona;
A/1703/2020

Sachverhalt:

Als Dankeschön für die Unterstützung während der Coronawochen hat Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bei der Gemeinderatssitzung am 12.5.2020 angeregt, einen finanziellen Zuschuss an den Vinzenzverein zu leisten.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, dem Vinzenzverein Axams als Dankeschön und Würdigung seiner herausragenden Leistungen während der Coronakrise eine einmalige Förderung in Höhe von 3.000,- € zu gewähren.

Beratung.

Ing. Adolf Schiener berichtet, dass der Vinzenzverein unbestritten Großartiges geleistet hat und sich auch Helfer geholt hat, weil einige Mitglieder selber zur Risikogruppe gehörten. Daher waren sie sehr dankbar über zusätzliche, freiwillige Helfer. Wenn die Gemeinde dem Vinzenzverein eine finanzielle Zuwendung von 3.000,00 EUR gibt, dann geht das Geld in die Vereinskassa und somit in das Budget des Vinzenzvereins. Wie jeder weiß, ist das Ziel des Vinzenzvereins bedürftige Menschen und soziale Projekte zu unterstützen. Diese Zuwendung würde nicht bei den Helfern ankommen. Man sollte einen Dank an die Menschen, die mitgearbeitet haben, richten und das Geld soll bei den Heldinnen und Helden der Coronazeit ankommen. Und deswegen wäre sein Ansatz, den Personen des Vinzenzvereins direkt eine Zuwendung zukommen zu lassen. Und zwar in Form von Regiotalern in der Höhe von 100,00 EUR pro Person. Er hat sich bereits erkundigt, es geht um ca. 25 Personen. Das heißt in Summe ist es ein ähnlicher Betrag und das kommt dann wirklich bei diesen Personen an. Er darf im Namen des Vinzenzvereins für die Initiativen und die Signale der Gemeinde danken. Zudem ein Dankeschön an den Bürgermeister für die lobende Erwähnung in der Gemeindezeitung.

Bgm. Christian Abenthung befindet den Vorschlag von Ing. Adolf Schiener gut.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat auch mit dieser Variante kein Problem. Es wurde im Gemeindevorstand besprochen, die Verteilung des Geldes der Obfrau Evi Schaffenrath zu überlassen. **Carmen Auer** schlägt vor, die Obfrau sollte mit dem Geld die Wirtschaftsmünzen kaufen und diese dann verteilen. **Ing. Adolf Schiener** weiß aber, dass sie das nicht gerne möchte.

Bgm. Christian Abenthung wiederholt, dass einige der Mitglieder der Risikogruppe angehört und dadurch bei den Helferdiensten nicht dabei waren. Evi Schaffenrath hat dann Helfer organisiert, die nicht dem Vinzenzverein angehören. Teilweise haben auch die Jungbauern mitgeholfen, auch diese Organisation ging über Evi Schaffenrath. So möchte sie nun nicht aus der Vereinskassa die von der Gemeinde übergebene Förderung von 3000,00 EUR herausnehmen und dann auf die Helfer verteilen. Ein Dankeschön in dieser Form ist aber ein schönes Zeichen der Wertschätzung. Das Ziel wäre damit erfüllt und zugleich wird die Wirtschaft gefördert.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Jedem der Helfer, die über den Vinzenzverein Axams mitgeholfen haben, soll als Dankeschön 100,00 EUR in Form von Wirtschaftsgutscheinen zukommen und dies in einer entsprechenden Form zu überreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

17Ja

14. Ansuchen von Carina Mayr um Befreiung von der Kanal- und Wasserbenützungsgebühr
(Gemüsebäuerin);
A/0735/2020

Sachverhalt:

Die Gemüsebäuerin Carina Mayr („Kuntlerhof“) hat um die Wasser- und Kanalgebührenbefreiung angesucht, wie sie für Viehbauern bereits besteht. Sie zieht heuer ihre Jungpflanzen selbst (keine Transportwege), verkauft ab Hof bzw. liefert Gemüsekistln mit dem Lastenfahrrad aus.

Im Sinne der Regionalität und Nachhaltigkeit hat auch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat in mehreren Sitzungen (21.4.2020, 5.5.2020 und 29.6.2020) darüber beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien diskutiert. Letztlich hat der Gemeindevorstand folgende Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen:

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:

Dem Gemeinderat soll empfohlen,

- a) im Sinne einer einheitlichen Regelung eine Gebührenbefreiung nur jenen zu gewähren, die aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der LK Tirol unter die Definition Landwirt fallen, und
- b) der Gemüsebäuerin Carina Mayr eine einmalige Startförderung in Höhe von 500,- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja

2 Nein (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Mag. Andreas Schönauer)

Antrag 2– Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Da aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters eine Wasser- und Kanalbefreiung (Stichwort: Herstellung Anschluss und Installierung Wasserzähler) zu aufwändig erscheint, soll der Gemüsebäuerin Carina Mayr eine jährliche Förderung in Höhe von 1.000,00 EUR gewährt werden, und zwar so lange Carina Mayr Gemüse anbaut und verkauft.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja

4 Nein (Bgm. Christian Abenthung, Vbgm. Martin Kapferer, Michael Kirchmair und Norbert Happ)

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass sich Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Vbgm. Martin Kapferer zwischenzeitlich bei der Finanzverwalterin erkundigt haben, wie es mit der Wassergebühr aussieht. Dazu erklärt er, dass in Axams die Landwirte von der Wassergebühr befreit sind. Dafür gibt es einen eigenen Zähler. Nun gilt es zu eruieren, wie hoch der Wasserbedarf im vorliegenden Ansuchen ist. Der Wasserverbrauch bei einer kleinen Landwirtschaft mit ca. 82 m³ beträgt ca. 280,00 EUR. Die größte Landwirtschaft in Axams weist einen Verbrauch von 180 m³ auf. Das macht dann im Jahr 620,00 EUR aus. So übersteigt bei diesem Ansuchen der Betrag von 1.000,00 EUR deutlich den Betrag, den derzeit der größte Bauer in Axams bekommt. Die 500,00 EUR sollten auch nur eine Anstoßförderung sein. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, bei der Landwirtschaftskammer Informationen einzuholen, wie die Definition Bauer lautet. Ein Landwirt muss nach gesetzlicher Bestimmung Mitglied bei der Landwirtschaftskammer sein. Dazu braucht er einen Grund von 5000 m², den er bewirtschaftet. Die bäuerlichen Vertreter im Gemeindevorstand und auch Norbert Happ waren dagegen, solche Förderungen zu unterstützen. Und zwar, weil man befürchtet, dass dann andere auch um eine solche Subvention ansuchen werden.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet von einer relativ „schweren Geburt“, bei der immer noch nichts Brauchbares herausgekommen ist. Es war ein langes Hin und Her, zuerst ein striktes Dagegen von Norbert Happ, dem Obmann der Ortsbauern Martin Kapferer und Michael Kirchmair als Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. Sie versuchte einzubringen, wie wichtig es ist, Gemüse im Ort anzubauen und zu verkaufen und es gibt kurze Wege ohne LKW. Gerade in Zeiten wie diesen, wo man ja versuchen soll, weniger Fleisch und mehr Gemüse zu produzieren. Leider hat das alles nicht gefruchtet. Dann kam man drauf, dass die Landwirtschaftskammer feststellte, die Familie Mayr sind keine Bauern. Es gibt zwar Wein-, Obst- und sogar mittlerweile Champignonbauern, aber sie zählen nicht zu den Bauern. Und das heißt, dass ihnen nichts zusteht. Und gerade deshalb findet sie es wichtig, die Initiative dieser jungen Familie zu unterstützen. Und zwar nicht nur mit einer Anschubförderung. Solange die Familie Mayr Gemüse anbaut und Vorort verkauft, soll die Gemeinde eine Unterstützung leisten. Es wird ab Hof verkauft, es wird ausgeliefert und alles läuft perfekt. Sie hat auch mit Fachleuten und Juristen in der Landwirtschaftskammer gesprochen und diese haben gefragt, was denn in der Gemeinde Axams los sei und warum so eine Initiative nicht unterstützt wird. Bei dem hohen Budget der Axamer Gemeinde sind 500,00 EUR wohl eine tragbare Summe.

Vbgm. Martin Kapferer gesteht ein, dass man schon früher Stellungnahmen einholen hätte müssen, aufgrund der COVID-19 Situation wurde das übersehen. Aber auch die Viehbauern haben Hofübernehmer und erzeugen Lebensmittel, wie Kartoffel, Brotgetreide, etc. Auch über Jahrhunderte wird die Kulturlandschaft erhalten und sie sind mit Herzblut Bauern. Er sieht das Problem darin, dass mit so einem Ansuchen immer mehr kommen werden. Er hat im Gemeindevorstand noch mitgestimmt, aber da sich die Situation nun anders darstellt, wird er heute dagegen stimmen. Er hört oft genug von den Gemeindevertretern „ihr Viehbauern“. Sie sind aber keine schlechteren Leute und machen ihre Arbeit gut.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ergänzt, dass die Familie Mayr keinen Cent an Förderungen erhält. Und zu den Viehbauern möchte sie sagen, dass das natürlich alles sehr wichtig ist, auch der Kulturgrund, der gepflegt und erhalten werden muss. Aber sie findet es als Armutszeugnis der Gemeinde, dass diese Initiative in keinsten Weise finanziell unterstützt wird.

Harald Nagl bezeichnet alle Beteiligten als Helden. Er versteht nicht, dass man sich wochenlang mit diesem Thema befassen kann, wenn es so einfach zu lösen wäre und verliest ein Schriftstück, das der Niederschrift als Beilage 4 angeschlossen ist.

Carmen Auer kann nicht nachvollziehen, dass immer von der Gefahr gesprochen wird, andere würden das dann auch machen. Das ist in ihren Augen keine Gefahr. Ganz im Gegenteil, sie würde es sehr begrüßen, wenn es Nachahmer geben würde. Die Familie Mayr kann bestätigen, dass die Nachfrage sehr groß ist. Sie persönlich sieht sehr oft das Auto vom „Gemüsekißl Thaur“ in Axams. Das ist für sie auch der Beweis, dass die Nachfrage da ist.

Ing. Mag. Karl Medwed wendet sich an Harald Nagl und fragt, ob er das richtig verstanden hat, dass gezählt wird, was tatsächlich verbraucht wird. Und damit kann man sagen, welche Menge erlassen werden kann. Wenn mehrere Bürger solche Initiativen hätten oder kleinproduzieren würden, dann wäre vielleicht langfristig der Hofer-Markt kein Thema mehr. Er sieht in solchen Initiativen kein Problem.

Norbert Happ steht zu seiner Entscheidung und bleibt dabei, er ist dagegen. Ihm geht es nicht um die Erzeugung und um die Freude am Hobby, oder um den Verkauf. Ihm geht es rein um die Folgen, und diese sind seines Erachtens groß. Er kennt das schon, dass Bauern dann ihr kleines „Gartl“ machen und dann auch um eine Gebührenbefreiung von Wasser und Kanal ansuchen. Und deshalb ist er dagegen, weil da ein großes Loch aufgemacht wird.

Johann Leitner gesteht ein, dass er die Initiative nicht gekannt hat. Er hat es sich im Internet angeschaut und zieht den Hut. Er ist sehr positiv überrascht, was die Familie Mayr da geleistet hat. Die Definition Bauer ist schwer zu erläutern. Manche werden so geboren und andere entwickeln ein Herz dafür. Das Problem ist eigentlich, dass keiner sagen kann, wieviel m³ Wasser verbraucht werden. Es wäre wichtig, im Vorfeld einen Zähler einzubauen und dann zu schauen, was wirklich verbraucht wird. Seine Befürchtung ist, dass man damit ein „Fass aufmacht“. Es bräuchte eine klare Linie, wer in diese Kategorie fällt. Er wäre eher für eine Einmalförderung von 500,00 EUR, so wie es vorgeschlagen wurde. Vielleicht fällt die Familie Mayr unter den Bauernstatus und dann wäre die Sache sowieso erledigt. Eventuell könnte GR Michael Kirchmair, der ja in der Landwirtschaftskammer arbeitet, helfen.

Michael Kirchmair schlägt vor, die Kontakte auszutauschen und er prüft als zuständiger Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, ob es ein Betriebskonzept für Neueinsteiger im Fall der Familie Mayr gibt. Soweit er weiß, gibt es bereits eine Betriebsnummer. Wenn dann noch die Definition des Landwirtes feststeht, dann stehen die Chancen gut. Das kann er anbieten, das ist auch seine Aufgabe als Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher findet das toll, aber er hätte auch bereits drei Gemeindevorstandssitzungen vorher diesen Vorschlag unterbreiten können. Sie fasziniert die lockere Entscheidung, einen Konzern in Axams anzusiedeln. Aber wenn es darum geht, einer jungen Familie, die sich dafür einsetzt, Gemüse und Obst, etc. anzubauen und das ab Hof zu verkaufen und liefern, dieser Familie nicht mal 500,00 EUR zuzustehen, da versteht sie die Welt beim besten Willen nicht mehr.

Bgm. Christian Abenthung fasst abschließend zusammen, dass Michael Kirchmair als Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer die Sache prüft. Der Antrag steht rückwirkend ab 1.1.2020. Harald Nagl meldet sich nochmals zu Wort. Bgm. Christian Abenthung hält das aber nicht mehr für sinnvoll, weil es nun eine Lösung gibt und alle Beteiligten mit dem Vorschlag

zufrieden sind. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, die neben Harald Nagl einen Antrag eingebracht hat, ist mit dem einverstanden. Dann wird man wohl einen vernünftigen Antrag durchbringen. Letztlich werden die heutigen beiden Anträge zurückgestellt und der Tagesordnungspunkt vertagt.

Der Vollständigkeit halber werden die beiden zurückgezogenen Anträge, über die nicht abgestimmt wurde, angeführt.

Antrag 1 – Harald Nagl:

Frau C. Mayr soll den tatsächlichen Wasserverbrauch, welcher nicht in den Kanal gelangt, mit einem fest in der Leitung eingebauten, plombierten Subzähler erfassen, damit folgend zumindest die Kanalbenützungsgebühr erlassen wird.

Antrag 2 – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Familie Mayr soll jährlich eine Förderung in der Höhe von 500,00 EUR zukommen, um die Wertschätzung der Arbeit zu zeigen, nämlich für den Ort, für die Region und für die Gemeinde Axams Gemüse anzubauen und zu verkaufen.

15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Sanierung Nederschlagweg – Zustimmung zur Bauausführung; AA/43365/2017

Sachverhalt:

Im heurigen Jahr ist eine weitere Sanierung des Nederschlagweges vorgesehen. Im Budget der GGAG ist dafür unter der Kontoklasse 56 „Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)“ der Betrag in Höhe von 50.000,- € vorgesehen.

Da diese Position im Budget zu unbestimmt ist und der Substanzverwalter darüber hinaus auch nur über max. 10.000 € alleine verfügen kann, ist zum Abrufen der gesamten 50.000,- € für die Sanierung des Nederschlagweges ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Substanzverwalter hat dazu drei Angebote eingeholt (siehe Beilagen). Der Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit und Gefahr in Verzug bereits an die Billigstbieterin, Fa. Abfalterer u. Partner KG, vergeben.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, den unter der Kontoklasse 56 „Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)“ vorgesehenen Betrag in Höhe von 50.000,- € für die Sanierung des Nederschlagweges zu verwenden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der unter der Kontoklasse 56 „Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)“ vorgesehene Betrag in Höhe von 50.000,- € soll für die Sanierung des Nederschlagweges verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

16. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 12.5.2020;
Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams;
A/1563/2020

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 12.5.2020 hat die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams“ eingebracht. Im Antrag heißt es wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Gemeinde Axams gründet einen Arbeitskreis für Wirtschaft und regionale Wirtschaftsentwicklung und schafft die Voraussetzungen für eine konstruktive Arbeit an dem Thema.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Perspektiven für die Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben in Axams waren bereits vor der Corona-Krise ein Thema, mit dem sich der Bürgermeister und der Gemeindevorstand befasst haben. Die Förderung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftstreibenden hat durch die Corona-Krise an Bedeutung gewonnen. Die besondere Situation in Axams als große Gemeinde mit vergleichsweise geringem Kommunalsteueraufkommen erfordert die Bündelung aller Kräfte und Ideen.

Die Stärkung der Wirtschaft sollte ohne den Verlust der so wichtigen landwirtschaftlichen Flächen, ohne Ressourcenverbrauch und ohne weitere Versiegelung von Flächen erreicht werden. Besonderes Augenmerk sollte auf innovative, in die Zukunft gerichtete Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gelegt werden.

Daher soll an dem Thema langfristig und kontinuierlich in einem Gremium, das sich aus Mitgliedern des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats oder aus von den Fraktionen genannten Fachleuten zusammensetzt, gearbeitet werden. Die Gemeinde Axams soll entsprechende Rahmenbedingungen für diese Arbeit schaffen.

Am 29.6.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, den von der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ am 12.5.2020 eingebrachten Antrag betreffend „Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams“ abzulehnen. Wirtschaftsthemen sollen forciert im Planungsverband Westliches Mittelgebirge behandelt werden.

Beratung:

Dagmar Grohmann hat das Protokoll von der Gemeindevorstandssitzung gelesen und hat es nicht verstanden, warum man sich dagegen so strikt verwehren möchte, das ganze „Knowhow“, das in der Gemeinde aus unterschiedlichen Richtungen vorhanden ist, zu nutzen. Das kann ja nur im Sinn der Gemeinde sein, dass Menschen sich Gedanken machen, wie es in eine bestimmte Richtung weitergehen soll. Man hört ja immer, dass was passieren muss in Axams. Auch der Bürgermeister setzt Initiativen und versucht, etwas nach Axams zu bringen. Das jetzt durch ein breiteres Gremium zu unterstützen, ist einfach ein Vorteil für Axams und kein Nachteil. Deswegen ist sie dafür, dass von allen nochmal überlegt wird, ob man doch zu einer sinnvollen, guten Lösung kommt.

Bgm. Christian Abenthung ist aus mehreren Gründen gegen diesen Antrag. Zum einen ist er mit dem Inhalt des Antrages nicht einverstanden. Wirtschaft ohne Flächen- und ohne Ressourcenverbrauch ist eine ideologische Wunschvorstellung, jedoch praxisfremd. Wirtschaft braucht Raum zum Entwickeln, Wirtschaft braucht Ressourcen. Mit dem Inhalt des Antrages kann man sich nicht identifizieren. Zum anderen gibt es den Verein „Wirtschaft im westlichen Mittelgebirge“, der unpolitisch ist und sich der Aufgabe, und das ist ganz wichtig, gemeindeübergreifend angenommen hat. Dieser bemüht sich sehr stark und hat es schwer genug. Es ist nicht notwendig, einen zweiten Weg aufzumachen, wenn es bereits einen Verein gibt. Des Weiteren wird das Thema „Wirtschaft“ auch im Planungsverband immer wieder aufgegriffen – immer unter dem Gesichtspunkt von gemeindeübergreifenden Lösungen.

Für **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** sind die Begriffe flächenschonend und ressourcenschonend extrem wichtig. Es geht darum, dass man Leerstand aktiviert und das Ortszentrum belebt und nicht ausdünn. Das ist der Gedanke dahinter, ressourcenschonend sollte heutzutage selbstverständlich sein. Das Projekt Hofer hätte sich eigentlich angeboten, in so einem Gremium vorbesprochen zu werden. Unklar ist für sie auch, warum der Bürgermeister das Projekt Hofer nicht bereits über den Planungsverband gespielt hat, weil das ja auch die Nachbargemeinden betrifft.

Bgm. Christian Abenthung wiederholt den Inhalt des Antrages. Ohne Versiegelung von weiteren Flächen gibt es keine Wirtschaftsentwicklung. Wirtschaft braucht Flächen. Er möchte betonen, dass es andere Meinungen gibt und das ist auch zulässig. Er hat begründet, warum er den Antrag ablehnt.

Walter Mair spricht für den Verein Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge und erklärt, dass dieser überregional wirkt. Er ist froh, wenn Leute zum Verein gehen und sich aktiv einbringen. Auf der Ebene des Vereins wurde das Projekt Hofer durchgesprochen. Es steht jedem frei, im Verein mitzuarbeiten. Das Ziel ist, und darauf wird hingearbeitet, dass es überregional in eine führende Richtung geht. Und darum braucht es keinen zweiten Verein.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtigt, dass es sich um keinen Verein handelt, sondern um eine Arbeitsgruppe aus dem Gremium des Gemeinderates. Es ist doch etwas anders, also eine politische Gruppierung, so wie es der Gemeinderat ist, mit allen verschiedenen Fraktionen. Diese sollten eine Strategie entwickeln, wie in Axams weitergebaut werden soll. Da geht es nicht nur um die Wirtschaft. Es fließt natürlich viel mehr ein, wenn alle Fraktionen beieinandersitzen und sich einbringen können. Das war die Idee dahinter. Es wird dem Verein Wirtschaft im westlichen Mittelgebirge deswegen keine Arbeit weggenommen.

Harald Nagl meint zu wissen, dass der Verein Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge zu 100 % vom Wirtschaftsbund besetzt ist. Das spielt aber keine Rolle. Wie die Vizebürgermeisterin schon gesagt hat, es wäre etwas anderes und die Themen sollten dem Planungsverband zugetragen werden. Das wäre ja eigentlich das Interessante. Und nicht, dass nur die alleinige Meinung des Bürgermeisters hineingetragen wird.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung

Der Antrag der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN zur Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und regionale Wirtschaftsentwicklung soll abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja

6 Nein (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, FPÖ – Axams)

1 Enthaltung (Johann Leitner)

17. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2020 bis 6.7.2020) A/1870/2020

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 1.1.2020 bis 6.7.2020 wie folgt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/429000-728001	Freie Wohlfahrt	Entgelte für sonstige Leistungen, Beerdigung Sozialhilfe	1.675,1	200,00	1.475,10	Bestattung Ruth Wieser (wurde vorerst von der Gemeinde bezahlt)
1/522000-726000	Reinhaltung der Luft	Entgelte für sonstige Leistungen Mitgliedsbeitrag	4.059,74	2.500,00	1.559,74	Verbuchung von Mitgliedsbeitrag e5 + Klimabündnis - Ansatz zu niedrig
1/846000-711000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Gebühren f.d. Benützung v. Gemeindevorrichtungen u. -anlagen gem. FAG Vereinshaus	5.303,60	1.500,00	3.803,6	Abrechnung von Wasser und Kanal erst im Oktober (Umbuchung für Brunnen)
1/429000-757300	Freie Wohlfahrt	Transfers an Sozialsprengel für Basisleistung	23.677,00	18.700,00	4.977,00	Sonderförderung aufgrund von COVID 19 (lt. GR 12.5.2020)
1/852000-728003	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	5.228,43	0,00	5.228,43	Inserat Mitarbeiter Recyclinghof, Verkehrsposten Regelung Ein- und Ausfahrt Recyclinghof während Covid 19
1/852000-775000	Betriebe der Müllbeseitigung	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	7.000,00	0,00	7.000,00	Mietkaufsonderzahlung Caterpillar (Einnahme von Rückgabe altes Fahrzeug bereits 2019 erhalten)
1/080000-752000	Pensionen	Lfd. TFZ a.Gden, Gde.Verbände Pens. Fons Gemeindebeamte	71414,61	64.000,00	7.414,61	Ausfallsleistung 2020, Abrechnung erst im Jahr 2021, Ansatz von Land
1/833000-775005	Hallenbäder	KTFZ a. FZZ Axams GesmbH&Co KG (f. div. Investitionen FZZ)	112.000,00	100.000,00	12.000,00	Überbrückung FZZ Covid 19
1/846001-728900	Wohnhaus Georg-Bucher-Straße	Entgelte für sonstige Leistungen Grunderwerbssteuer	18.767,49	0,00	18.767,49	Grunderwerbssteuer Schmid Haus (auf anderer HH-Stelle als Zahlung Vermächtnis gebucht, Darlehenshöhe jedoch nicht überschritten)
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Lfd. TFZ a.d. Land f. Behindertenhilfe	457.236,00	436.100,00	21.136,00	Nachzahlung 2019 Behindertenhilfe, Ansatz vom Land
1/852000-511900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	23.065,20	0,00	23.065,20	Abfertigung Recyclinghofmitarbeiter (aufgrund VRV-Umstellung auf neuer HH-Stelle verbucht, im Budget jedoch auf anderer HH-Stelle berücksichtigt)
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtlicher Sozialhilfebeitr. an das Land	403.000,00	371.600,00	31.400,00	Nachzahlung 2019 Behindertenhilfe, Ansatz vom Land
Summe			1.132.427,17	994.600,00	137.827,17	

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

18. Bericht des Überprüfungsausschusses – Sitzung vom 1.7.2020; A/1594/2020
--

Sachverhalt:

Am 1.7.2020 fand eine Sitzung des Überprüfungsausschusses statt. Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 1.7.2020 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Harald Nagl berichtet über die Sitzung. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Beilage 5 angeschlossen.

Bgm. Christian Abenthung antwortet auf die Anregungen betreffend den Recyclinghof. Der Internetzugang für den Bauhof wurde bereits über den Planungsverband eingeleitet, die Bundesförderung wurde beantragt. Dies geschieht gemeinsam mit der Gemeinde Grinzens. Die zweite Möglichkeit wäre ein LWL-Anschluss für die Schulen, das Altersheim, dem Gewerbepark, auch hier wurde eine Förderung beantragt. Diese Förderungsabwicklungen sind sehr mühsam und gehen zäh voran. Die Umsetzung sollte noch dieses Jahr von statten gehen. Betreffend den Rollbagger hat Bgm. Christian Abenthung bereits mit dem Recyclinghofleiter gesprochen, ein Testgerät kann eingesetzt werden. Die Testphase dauert 4 Monate und dann wird man sehen, ob Einsparungen zu verzeichnen sind. Die Hausabholung von Papier und Karton wurde vom Recyclinghofleiter berechnet. Leider gibt es da keine Einsparung, denn es sind 90.000,00 EUR Mehrkosten pro Jahr zu erwarten bei einer vierzehntägigen Abholung. Der Nachtragsvoranschlag wurde zwar von Harald Nagl nicht erwähnt, trotzdem sei angemerkt, dass dieser aus derzeitiger Sicht nicht notwendig ist. Aus jetziger Sicht kann sichergestellt werden, dass sich die Einnahmen und Ausgaben decken werden. Eine sehr gute Anregung ist, künftig nicht mehr bei Amazon einzukaufen. Eine Anweisung an alle Mitarbeiter inkl. Schule und Verbände ist bereits ergangen. Zum Recyclinghof gibt es Folgendes zu berichten: Es wurden bereits am Jahresanfang, also vor COVID-19, Gespräche geführt und durch Anton Sint von der ATM die Umweltzonen Westliches Mittelgebirge auf Planungsverbandsebene vorgestellt. Gestern fand eine Planungsverbandssitzung statt. Es gab zur Schaffung einer Umweltzone bereits den Beschluss für die Umsetzung ab 1.1.2020. Im Wesentlichen werden in der Startphase in der Region zwei Abfallzentren in Axams und Götzens geschaffen und in Mutters eine Wertstoffsammelstelle (Glas, Papier usw.). In der zweiten Phase wäre angedacht, dass auch Birgitz und Grinzens ihre Recyclinghöfe als Wertstoffsammelstellen einrichten und die größeren Fraktionen wie Sperrmüll, Bauschutt, etc. nur mehr in die zwei Abfallzentren gebracht werden können. Der Vorteil für die GemeindebürgerInnen liegt darin, dass der Zutritt zu den Abfallzentren

mit einer Bürgerkarte 7 Tage in der Woche 24 Stunden lang möglich wäre und sich die Bürger den Recyclinghof bzw. die Wertstoffsammelstelle in der Region aussuchen können. Vor allem wird der Zugang mit der Bürgerkarte gemeindeübergreifend sichergestellt. Mit der Bürgerkarte wird auch die bargeldlose Abrechnung umgesetzt. Für die Gemeinde Axams wesentlich ist, dass der aktuelle Recyclinghof dafür ohne große Veränderungen geeignet ist und damit ein großer Um- bzw. Neubau erspart bleiben kann. Das große Problem waren bis jetzt die Samstagszufahrten, bei denen durch die einspurige Fahrbahn immer wieder Stau entstanden ist. Durch die Erweiterung der Möglichkeiten für die Gemeindebürger wird angenommen, dass es eine deutliche Verbesserung gibt. Die bereits erstellte Grobkostenschätzung für den Einbau der Schrankenanlagen (Zugang mit Bürgerkarte), der Videoüberwachungen, der Software für die Bürgerkarte und die Einführung wird für die drei Gemeinden insgesamt auf ca. 70.000,00 EUR geschätzt. Dazu kommen noch Kosten für eine Sperrmüllcontainerwaage in Höhe von ca. 18.000,00 EUR. Insgesamt kann daher mit relativ wenig finanziellem Aufwand eine wesentliche Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Bürger geschaffen werden. Der Beschluss des Planungsverbandes für den Start mit 1.1.2020 für mindestens 3 Gemeinden liegt vor. Es werden jetzt auf Amtsleiterenebene alle weiteren Schritte in Bezug auf die Einführung einer Bürgerkarte, die personellen Themen und die Anschaffung der Ausstattung vorgenommen. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, wird natürlich der Gemeinderat in Bezug auf die notwendigen finanziellen Mittel und die Umsetzung informiert und für die endgültige Umsetzung eingebunden, bzw. ist eine Beschlussfassung dann notwendig.

- | |
|--|
| 19. Personalangelegenheiten;
a) Mittagstisch – A/0125/2020
b) Volksschule – A/0257/2020
c) Bauhof – A/1106/2020 |
|--|

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt ausliegt.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert:

- Im Tiroler Schützenbund wurde die neue Bundesleitung gewählt. Er freut sich sehr, dass der Axamer Gemeindebürger Thomas Saurer, ehemaliger Gemeinderat, Unternehmer in Axams und Protokollchef des Landes Tirols, zum Landeskommandanten gewählt wurde und möchte ihm zur Wahl für dieses wichtige Amt im Land Tirol ausdrücklich und sehr herzlich gratulieren und ihm viel Erfolg wünschen. Thomas Saurer wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Landeskommandant bei offiziellem Ausrücken die Axamer Tracht der Georg-Bucher-Schützenkompanie tragen und damit Axams mitrepräsentieren.
- Er bedankt sich bei Dagmar Grohmann für die Erstellung der neuen Gemeindezeitung „axamer*in“. Das neue Design und die neue redaktionelle Linie im Magazinformat ist seiner Meinung nach sehr gelungen. Er hat bisher viele positive Resonanzen gehört und ihm persönlich gefällt die Zeitung ausgezeichnet.
- Nach Aufhebung der Sperre des Recyclinghofes aufgrund des Endes der Covid-19 Beschränkung wurden zwei Wochen lang erweiterte Öffnungszeiten im Recyclinghof angeboten. Zur plakativen Darstellung, welcher Umfang in der Müllbeseitigung in Axams

- zu bewältigen ist, wurden die Einfahrten in den Recyclinghof (beschränkt auf jeweils 5 Autos) aufgezeichnet. Das waren vom 4.5.2020 bis 16.5.2020 insgesamt 3.410 Einfahrten. Man sieht einmal mehr, wie wichtig die Abfallbeseitigung ist.
- Zum Verkauf des Hotel Neuwirt fanden zwischenzeitlich Gespräche mit der Besitzerin und einem Kaufinteressenten samt Architekten statt. Er hat in diesen Gesprächen die Haltung der Gemeinde geäußert und zwar dahingehend, dass ein ausschließliches Wohnprojekt nicht in Frage kommt. Eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes bzw. des Bauplatzes zumindest im Parterre (Gastbetrieb, sonstiger gewerblicher Betrieb) ist Voraussetzung, ansonsten braucht es eine Umwidmung. Er teilte der Besitzerin mit, dass er nicht davon ausgeht, dass der Gemeinderat einer solchen Umwidmung zustimmt.
 - Wie dem Gemeindevorstand berichtet, wurden 68 Bewerber für das leistbare Wohnen angeschrieben. 51 haben sich sofort zurückgemeldet und ihren konkreten Bedarf bekundet. Als weitere Vorgehensweise wird nun anhand der Richtlinie die Auswertung erfolgen und dem Gemeindevorstand ein Vergabevorschlag vorgelegt. Dazu wird auch die Obfrau des Sozialausschusses eingeladen, um Härtefälle zu besprechen und bewerten zu können, weil das Projekt schon nächstes Jahr im Winter 2021 fertiggestellt werden soll. Das Projekt Lizumstraße sollte dann eng folgen mit Frühjahr 2022. Daher sollte die Vergabe bald abgeschlossen sein, damit sich die Bewerber auf eine neue Wohnmöglichkeit einstellen können.
 - Die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums im Altersheim werden für eine 3. Hortgruppe benötigt. Es gab bereits Gespräche mit der zuständigen Dame von der Landesregierung. Für das EKIZ gibt es ab Herbst 2020 eine Übergangslösung im KIGA Sylvester-Jordan-Straße. Ab Herbst 2021 kann das EKIZ dann in den derzeitigen Standort der Kinderkrippe am Dorfpavillon übersiedeln. Der Kindergarten slw wird erweitert. Das heißt für die Gemeinde, dass die Miete relativ gering sein wird. Wenn der Kindergarten dann ins slw übersiedeln kann, werden die Räumlichkeiten im KIGA Sylvester-Jordan-Straße und im Pavillon frei. Dieser Platz bietet sich sehr gut für das EKIZ an. Diese geplanten Umsiedelungen müssen aber noch im Sozialausschuss und im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.
 - Bei der letzten Sitzung gab es kritische Betrachtungen und Wortmeldungen zur Offroad Arena. Der Betreiber und Inhaber Robert Schweighofer hat angeboten, dem Gemeinderat das Angebotspaket der Offroad Arena vor Ort zu präsentieren und dort für Fragen, Kritik etc. zur Verfügung zu stehen. Es sollte zeitnah nach Absprache mit Robert Schweighofer ein Termin fixiert werden.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

- Es gibt mittlerweile einen Zwischenbericht vom VVT. Die verschiedenen Möglichkeiten, sollten bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung durchbesprochen werden.
- Während des Urlaubes des Bürgermeisters hat sie die Vertretung zum Thema „Sanierung der Piste und Wege in der Lizum vom wilden Bach“ übernommen. Sie war mit der INN-Agentur Vorort, es wurde die weitere Vorgehensweise erklärt. Ihr war wichtig zu protokollieren, dass die Sanierungen der Piste und des Weges des wilden Baches keine Verbesserung für den Axamer Bach bedeutet. Das Problem des Axamer Baches aus der Axamer Lizum hat mit dieser Sanierung nichts zu tun. Sie brachte auch ein, dass das Trinkwasser vor und nach den Bauarbeiten kontrolliert werden muss.
- Was sich alles im e-5 Ausschuss getan hat, ist auf der Gemeinde-Homepage und auf Facebook nachzulesen.
- Auf die Frage an den Bürgermeister, ob der neue Gefahrenzonenplan bereits eingelangt ist, antwortet Bgm. Christian Abenthung: Die Wildbach- und Lawinerverbauung „vertröstet“ die Gemeinde nun seit 2 Jahren, der Gefahrenzonenplan liegt immer noch beim Bund. Er erklärt dazu, dass dieser bei den betroffenen Bauvorhaben bereits berücksichtigt werden muss. Im Wesentlichen werden die Grundstücke neben dem Bach

zur roten Zone erklärt werden. Das heißt, es kommt zu Einschränkungen von baulichen Anlagen. Wenn der Gefahrenzonenplan aufliegt, wird es eine Einladung an alle Betroffenen geben. Es werden alle Mitarbeiter von Land, Bund und der Wildbach- und Lawinenverbauung anwesend sein. Er geht davon aus, dass die Ausarbeitung der Zonen fix sein wird. In der Zwischenzeit hat Josef Plank von der Wildbach- und Lawinenverbauung auch wegen der Verbauung des Axamer Baches angefragt. Das Geschiebe wurde neu errichtet, Kostenpunkt ca. 400.000,00 EUR. Das sollte etwas mehr Sicherheit bieten als bisher. Auch muss der gesamte Bachverlauf komplett erneuert werden, das Bachbett muss tiefer werden.

Ing. Adolf Schiener möchte die Gelegenheit nutzen und als Obmann der Musikkapelle die Gemeinderäte und die Zuhörer zum Restart der Musikkapelle am 17.7.2020 einladen. Weitere 4 bis 5 Konzerte sind geplant. Man würde sich sehr freuen, den ein oder anderen bei einem Konzert begrüßen zu dürfen.

Harald Nagl schuldet noch ein paar Antworten und möchte vorweg kundtun, dass er die Vorwürfe des Bürgermeisters vollinhaltlich als unwahr und nicht haltbar zurückweist. Alles was er durch die Gegend geworfen hat. Wenn der Bürgermeister ihm das Gespräch verweigert, dann ist das die FPÖ gewohnt. Es geht auch in anderen Gemeinden vielfach nicht anders. Zum Thema Wirtschaftskammer informiert er, dass im Mittelgebirge schwerpunktmäßig etwas gemacht werden sollte. Er ist nun fast 20 Jahre in der Kammer als Innungsmeisterstellvertreter, im Wirtschaftsparlament und auf Bundesebene usw und eigenartiger Weise hat er sich in der Wirtschaftskammer mit diesen Leuten nahezu 100 % gut vertragen. Seltsam, denn hier geht das offensichtlich nicht. Er weiß auch warum, denn das Monument des Zerwürfnisses zwischen dem Bürgermeister und ihm ist ja das E-Mail des Korruptionsvorwurfes. Da muss er aber ganz klar sagen, dass da der Falsche verdächtigt wird. Der Bürgermeister soll sich anschauen, wer das wirklich in die Wege geleitet hat. Die Richterin sagte, er solle sich beim Bürgermeister im Sinne der Zusammenarbeit in der Gemeinde entschuldigen. Er macht das nicht, weil er nicht weiß, für was er sich entschuldigen soll.

Das leistbare Wohnen hat nichts in der Bau- und Raumordnung zu suchen, denn da geht es um ein Gebäude, um eine Dichte und eine Charakteristik. Es ist nicht Sinn und Zweck der Bauordnung, da und dort eine Dichte zu erhöhen bzw. zu verändern, usw. Es geht auch darum, die anderen zu forcieren. Leistbares Wohnen mag schon sein, aber was ist mit den Nachbarn, wenn die dann nur mehr den halben Wert ihrer Liegenschaft haben. Betreffend seine Wortmeldung zu Marco Rupprich handelt es sich um ein Missverständnis. Er wollte Marco Rupprich nicht die Meinung verbieten, sondern einfach vermitteln, dass er zu dem Punkt, weil er eben zugezogen ist, klarerweise nichts wissen kann. Und darum sollte er sich zu diesem Thema nicht zu weit hinauslehnen. Johann Leitner hat sich beim Projekt der Chilling Home Immobilien GmbH enthalten und es interessiert ihn, aus welchem Grund. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits abgeschlossen ist. Harald Nagl geht es nur darum, dass man vielleicht etwas übersehen hätte können.

Johann Leitner stellt fest, dass die Kommunikation im Gemeinderat in der letzten Zeit sehr mäßig und dürftig ist. Dieser Appell richtet sich vor allem an Harald Nagl. Eine Ausgrenzung als Zugezogener etc. ist nicht richtig. Alle Gemeinderäte sind Axamerinnen und Axamer. Es wird ewig lang über das Projekt Hofer diskutiert, aber in einem großen Teil der Zeit geht es um etwas anderes und nicht um das Ursprüngliche. Und während der Sitzung hinausgehen, um eine Zigarette zu rauchen, oder jemandem das Mikrofon wegzunehmen, das geht einfach nicht. Er fühlt sich teilweise wie in der „Breinösslbühne“. Er bittet die betroffenen Personen, sich etwas

zurückzunehmen und vielleicht nicht alles ganz so ernst zu nehmen, sodass wieder eine normale Kommunikation herrscht.

Ihm ist in einer Zeitung der NHT aufgefallen, dass der neue Bauabschnitt beim Projekt Pafnitz nicht als Mietwohnungen präsentiert wird, sondern Mietwohnungen mit Kaufoption. Bgm.

Christian Abenthung berichtet, die NHT hat das falsch kommuniziert, es wurde bereits berichtigt.

Dagmar Grohmann verkündet, dass das Kulturwerk Axams am Freitag, den 10.8.2020 ein Open-Air Kino beim Pavillon veranstaltet. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Gerhard Leitinger entschuldigt sich für seine spontane Zigarettenpause. Er sitzt allerdings nicht im Gemeinderat, um zuzuhören, wie sich die Leute gegenseitig „befetzen“, sondern um Sachthemen zu bearbeiten.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Christian Abenthung

Der Gemeinderat:



Investitionsprogramm Gemeinde 2020/21

Rechnungsüberschuss aus dem Jahr 2019	1.176.635,35 Euro
Voranschlag 2020	- 224.000,00 Euro
<u>verbleibender tatsächlicher Überschuss aus 2019</u>	<u>952.635,35 Euro</u>

Weitere Einnahmen:

Maßnahmenpaket I Land Tirol – Covid-19	230.052,00 Euro
Maßnahmenpaket II – Infrastruktur – Land Tirol – Covid-19	100.000,00 Euro (Prognose)
Grundverkauf Pafnitz – Erhöhung der Grundbewertung	300.000,00 Euro
Verkauf Anteile Lizum AG	100.000,00 Euro (Überlegung)

Mehreinnahmen im Vgl. zu den Ansätzen im Jahresvoranschlag 2020 730.052,00 Euro

Zusätzliche Eigenmittel im Vgl. zum Voranschlag 2020

Verbleibender Überschuss aus dem Jahr 2019	952.635,35 Euro
Mehreinnahmen im Vgl. zum Jahresvoranschlag 2020	730.052,00 Euro
<u>Mehreinnahmen / nicht veranschlagt im Voranschlag 2020</u>	<u>1.682.687,35 Euro</u>

Nicht vorhergesehene Ausgaben 2020:

Sanierung Kirchenmauer	100.000,00 Euro
Mindereinnahmen aufgrund Covid-19 (KommSt, Ertragsanteile (Prognose – GR-Sitzung 12.5.2020.))	1.100.000,00 Euro
<u>Zusätzliche, nicht veranschlagte Ausgaben 2020</u>	<u>1.200.000,00 Euro</u>

Ergebnis 480.000,00 Euro

Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Maximale Fördersumme Bund:	630.000,00 Euro
Notwendiges Investitionsvolumen:	1.260.000,00 Euro
Seitens der Gemeinde aufzubringender Betrag:	630.000,00 Euro
<u>vorhandene finanzielle Eigenmittel</u>	<u>480.000,00 Euro</u>
<u>Finanzierungslücke</u>	<u>ca. 150.000,00 Euro</u>

Schließen der Finanzlücke:

Zusätzlich zu den angeführten Programmen des Landes und des Bundes wird das Land Tirol im Herbst 2020 ein weiteres Investitionsprogramm für die Gemeinden laut Aussage LH Günther Platter auflegen.

Weiters hat die Gemeinde **Rücklagen** von insgs. 438.238,80, womit die Ausschöpfung der vollen Bundesförderung durch ein Investitionsprogramm von ca. 1,3 Mio Euro zu bewerkstelligen sein wird, ohne dass hierfür eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Empfehlung Bgm:

Die Fördersumme von 630.000,00 Euro sollte jedenfalls zu 100 % ausgeschöpft werden und entsprechende Projekte in den Jahren 2020 bis 2021 (2022) geplant werden.

Vorschläge Bgm. für ein Investitionsprogramm 2021:

- | | |
|---|-------------------|
| ○ Sanierung und Zubau Volkstheater | 1.000.000,00 Euro |
| ○ Investition Bau- und Recyclinghof | 100.000,00 Euro |
| ○ Fenstertausch Gemeindehaus / thermische Sanierung | 100.000,00 Euro |
| ○ Verlegung Stockschießplatz | 100.000,00 Euro |

Weitere Infrastruktur – Projekte 2021:

- | | |
|---|------------------------------------|
| ○ Straßenbau Hintermetzentaler | 800.000,00 Euro |
| Finanzierung: | |
| ✓ 108.000,00 Euro (Straßenbauprogramm Land Tirol) | |
| ✓ Rest: Einnahmen Erschließungskosten, aus Überschuss 2020 und Überschuss 2020 | |
| ○ 3. Bauphase – Entwässerung Kalchgruben | 1.300.000,00 Euro
(2021 – 2023) |
| Finanzierung: | |
| ✓ 2021: 170.000,00 Euro (Zuzählung aus Kreditaufnahme) | |
| Bedarfszuweisung 200.000,00 Euro | |

Axams, am 7.7..2020

Christian Abenthung

2

FPÖ Axams

GRS Di 7.7.2020, 18.00

Aussage zu Pkt 3, Umbau Theatersaal:

P. der Gemeinde Achau!

Einmal ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol für dieses Gebäude zu erstellen ist ohnedies Voraussetzung für alles Weitere.

Man wird dann sehen ob sich überhaupt noch etwas Brauchbares daraus machen lässt.

Dass es sich, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt entsprechend den heutigen Anforderungen verwenden lässt, ist nicht zu leugnen.

Verbockt wurde das Ganze Areal bereits 2011 mit dem Verkauf des Gasthofes Weiss. Bereits damals wurde schon um ca. € 50000.- saniert und umgebaut.

Dass wir nun nach ca. 8 Jahren wieder vor diesem Dilemma stehen, haben wir der Sturheit und Überheblichkeit des Ex-Bgm R. Nagl und seinen Mitläufern zu verdanken.

Von diesem wurde sogar ein Vorstandsbeschluss missachtet um seine Vorstellungen, entgegen den Oppositionen SPÖ, GRÜNE und FPÖ, nicht zu gefährden bzw. war mit unseren Vorstellungen überfordert.

Wir wollten nämlich das Areal von der Gemeinde ankaufen, ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung des Theatergrundstückes erstellen und danach Teile nach Möglichkeit verkaufen.

So wäre eine wesentlich größere Tiefgarage mit darüber liegenden, vielseitig verwendbaren Saal in entsprechender Größe, sowie weitere Räumlichkeiten in den Obergeschossen entstanden.

Das wäre bereits damals für die Belebung des Dorfkernes unbedingt erforderlich gewesen.

Nun stehen wir vor einem Gemurxe im Ortskern und vor einer weiteren Theatersanierung unter denkbar schlechten Voraussetzungen.

Dieses Stückwerk wurde dann vom Ex-Bgm R. Nagl glatt noch als Vorbild für Entwicklung und leistbaren Wohnen, als Glücksfall für Axams bezeichnet! (siehe Zeitungsartikel Bez.blatt v.30.10.2013)

Dieses gute Verhältnis zum Bauträger fand dann im Desaster Hintermetzentaler seine Fortsetzung. Objekt nicht genehmigungsfähig lt. VwGH 2017, die Wohnungspreise kann sich jeder selbst ansehen. Das ist daraus geworden, aus dem guten Verhältnis dieser Leute und dem leistbaren Wohnen in Axams.

Zur Erinnerung und Information an jene die damals noch nicht dabei waren habe ich diverse Schriftstücke der damaligen Zustände beigelegt.

Daraus ist gut zu ersehen wie falsch die Bgm-Fraktion und wie richtig und vorausschauend die Personen der anderen Parteien mit ihren Vorstellungen gelegen sind.

Diese Vorgänge wiederholen sich heute in vielfacher Hinsicht und zeigen, dass die ÖVP-Fraktionen auch mit ihren neuen Bürgermeister nicht lernfähig sind, jedenfalls in ihrer selbstherrlichen Art weiter so tun, als wäre die Gemeinde ihr alleiniges Eigentum.

Beilagen: Niederschrift GRS v. 7.6.2011,
Zeitungsartikel v. Bez. Blatt v. 29.6., 20.7.2011 u. 30.10.2013,
Artikel der Theatersanierung in Gemeindezeitung v. Sept 2011

GR Harald Nagl (FPÖ)



Gemeinde Axams

3094 Axams · Südkarer Jordanstraße 12 · Tel. 05234 68110 · E-Mail: gemeinde@axams.tirol.gv.at · www.axams.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Matthias Riedl
Tel. 05234 / 68110 – 71
E-Mail: matthias.riedl@axams.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 7.6.2011

Aktenzahl: 70304/ZEN/13540/2011

Axams, am 14.6.2011

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Mag. Dr. Anton Zimmermann
Mag. Barbara Frießnig
Mag. (FH) Alexander Holub, MSc
Waltraud Pernlochner
Roland Ruetz

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Franz Beiler

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Reinhold Schützenhofer

Freiheitliche und unabhängige Liste

Axams:

Harald Nagl

davon als Ersatz anwesend:

Roland Ruetz Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

entschuldigt abwesend:

Gerhard Nagl Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr
Zuhörer: 4
Schriftführer: Matthias Riedl

2. 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
BauArt Immobilien GmbH, Innsbruck, Maximilianstraße 2;
· Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 57 (Gasthof Weiss);
70304/BBP/FWP/0508/2011

Sachverhalt:

Die BauArt Immobilien GmbH hat den Gasthof Weiss gekauft. Es ist beabsichtigt, den Gasthof Weiss umzubauen. Weiters soll östlich des Theatersaales ein Wohnhaus neu gebaut werden.

Das Grundstück Nr. 57 ist als Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gewidmet und zwar mit folgenden Unterteilungen:

- Ebene 0 (auf Höhe des Dorfplatzes): Kerngebiet
- Ebene 1: Sonderfläche Gastronomiebetrieb
- Ebene 2 und 3: Kerngebiet

Im Untergeschoß des geplanten Neubaus beim Theatersaal soll an der Ostseite die neue Filiale der Tiroler Sparkasse errichtet werden und westlich davon eine Tiefgarage. Dieses Untergeschoß liegt auf der Ebene des jetzigen Gastlokales.

Nachdem das Untergeschoß als Sonderfläche Gastronomiebetrieb gewidmet ist, ist für die Umsetzung des geplanten Projektes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Diese Sache wurde am 17.5.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Flächenwidmungsplan für das durch die Vereinigung mit dem Grundstück Baufläche 44 neu gebildete Grundstück Nr. 57 insoweit zu ändern, dass die Ebene 1 im Bereich des geplanten Neubaus von Sonderfläche Gastronomie in Kerngebiet mit nur betriebstechnisch notwendigen Wohnungen umgewidmet wird und die Widmung Kerngebiet auch auf die Ebene 4 erweitert wird.

Die ortsplanerische Stellungnahme der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch und der Änderungsplan liegen vor.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ möchte wissen, wie viel öffentliche Parkplätze durch die Tiefgarageinfahrt an der Ostseite verloren gehen.

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass drei Parkplätze verloren gehen. Allerdings werden durch das geplante Projekt vier Parkplätze mehr errichtet als von der Gemeinde vorgeschrieben.

Harald Nagl bemängelt, dass die Gemeinde eine einmalige Chance ausgelassen hat, ein Grundstück in bester zentraler Lage zu erwerben und z.B. ein Veranstaltungszentrum zu bauen. Er hätte sich eine Gesamtlösung, in dem auch das angrenzende Theatergebäude miteinbezogen werden hätte können, gewünscht.

→ daraus wird zukünftig nichts werden!

Bgm. Rudolf Nagl ist ganz anderer Meinung. Er bezeichnet es als Glücksfall, dass ein Bauträger ein Projekt realisiert, welches in jeglicher Hinsicht den Vorstellungen unserer Gemeinde entspricht. Erstens bleibt die Gastronomie erhalten, zweitens bleibt der Sparkassen-Betrieb erhalten und drittens wird ein Lebensmittelgeschäft neu errichtet. Zudem wird Wohnraum in Zentrums-lage für die Gemeindebürger geschaffen. Und das alles ohne finanzielle Belastung für die Gemeinde.

Gabi Kapferer-Pittracher ist darüber enttäuscht, dass dem Gemeindevorstand keine Zeit gegeben wurde, ein Finanzierungs- und Gestaltungskonzept z.B. für ein Gemeindever-anstaltungszentrum auszuarbeiten. Man könne nicht von vornherein sagen, dass es für die Gemeinde finanziell unmöglich sei, den „Gasthof Weiss“ zu kaufen, ohne dass man sich konkrete Gedanken über ein Finanzierungskonzept gemacht habe.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener gefällt es überhaupt nicht, dass das Projekt schlecht geredet wird. Er ist wie Bgm. Rudolf Nagl der Meinung, dass das Projekt in seiner Gesamtheit eine Aufwertung für die Gemeinde darstellt.

Ing. soll heidiesen Gemeine eine Aufwertung 100%?

Vbgm. Norbert Happ bringt zum Ausdruck, dass er nicht gegen das jetzige Projekt ist. Allerdings hätte die Gemeinde jede Chance nützen sollen, sich dieses Areal in Zent-rumslage zu sichern.

Martin Kapferer sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde, einen Gastronomiebetrieb zu führen. Ihm gefällt, dass ein Lebensmittelmarkt im Untergeschoß errichtet wird. Vor al-lem im Hinblick darauf, dass der Nahversorger „Nah und frisch“ in absehbarer Zeit schließen wird. Insgesamt sieht auch Martin Kapferer in diesem Projekt eine Aufwer-tung für die Gemeinde, für das Dorfzentrum.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Flächenwidmungsplan für das durch die Vereinigung mit dem Grundstück Bauflä- che 44 neu gebildete Grundstück Nr. 57 soll insoweit geändert werden, dass die Ebene 1 im Bereich des geplanten Neubaus von Sonderfläche Gastronomie in Kerngebiet mit nur betriebstechnisch notwendigen Wohnungen umgewidmet wird und die Widmung Kerngebiet auch auf die Ebene 4 erweitert wird.

Der Gemeinderat soll daher Folgendes beschließen:

- a) die Auflage der 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis:

11 Ja
5 Nein

Harald Nagl
FPÖ-Gemeinderat
Metzentaler 7
6094 Axams

An Bezirksblätter
Hr. Manfred Hassl
Eduard-Bodem Gasse
6020 Innsbruck

Fax 67644
Tel. 067613750860

Axams, 26.06.2011

Sache Gasthof Weiss – Bericht vom Bezirksblatt 15.06.2011

Hallo Manfred!

Meine Meinung in o. a. Angelegenheit habe ich bereits im Gemeinderat kundgetan!
(siehe GR-Protokoll von Sitzung 07.06.2011)

Auf Grund der Darstellung im Bezirksblatt sehe ich mich jedoch verpflichtet diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Es ist allseits bekannt, dass diese Neugestaltung das Wohlwollen des Bürgermeisters findet!
Er spricht von optimaler Lösung, ja sogar von einem Glücksfall!

Das mag die Meinung des Bürgermeisters sein, aber ist es das wirklich für die Gemeinde Axams?

Blickt man ein wenig in andere weit kleinere Gemeinden als Axams, sieht man, dass an derart zentraler Lage weit mehr und Zukunftsträchtiges geboten wird.

Nämlich Gestaltungen welche wirklich zur Belebung des Ortskerns beitragen und Synergieeffekte auf andere umliegende Betriebe haben.

Auch hier wäre mit Sicherheit weit mehr und Besseres möglich gewesen.

Wenn ein Besitzer an derart zentraler Lage beabsichtigt sein Objekt zu veräußern und die Gemeinde noch dazu angrenzend ein Grundstück mit einem baufälligen Objekt (Theatersaal) besitzt sehe ich es als Verpflichtung der Gemeinde sich wenigstens um ein Gesamtkonzept auf ein derartiges Areal zu bemühen.

(Gastronomie mit Veranstaltungssaal etc.)

Dies wurde auch von allen 3 Oppositionsparteien im Gemeinderat beantragt.

Der Gasthof Weiss hatte auch einmal wesentlich mehr Gastronomieflächen als im neuen Objekt übrig bleiben.

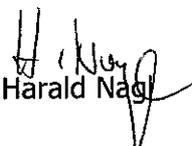
Der Gastbetrieb ist hier nur mehr ein kleiner Mieter auf Zeit.

Vor dem Theatersaal wird ein Wohnbau hineknallt!

Was bleibt ist ein desolates Theatergebäude ohne Parkplätze welche entsprechend heutiger Erfordernisse nicht mehr sanierbar ist.

Von einer optimaler Lösung oder gar einem Glücksfall kann ich leider weit und breit nichts sehen.

Freundliche Grüße


Harald Nagl

Axams: Polit-Zoff um die „Weiss“-Erneuerung!

Oppositionslisten werfen Bgm. Nagl geschlossen „untragbares“ politisches Verhalten“ vor, weil ein Gemeindevorstandsbeschluss ignoriert wurde!

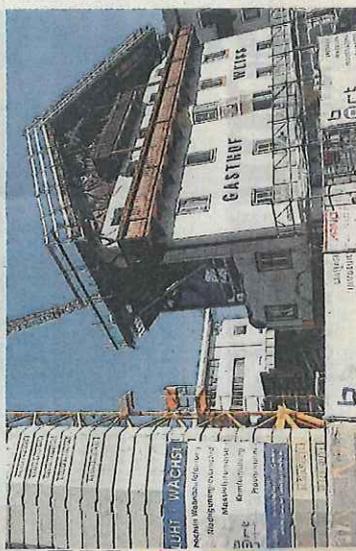
Die bislang gute Zusammenarbeit im Axamer Gemeinderat wird seit kurzem einer harten Probe unterzogen. Das Objekt der Uneinigkeit ist der „Gasthof Weiss“, der zur Zeit komplett erneuert wird. SPÖ, Grüne und FPÖ sind über die Handlungsweise des Bürgermeisters erzürnt.

AXAMS (mh). Die SPÖ unter Vizebgm. Norbert Happ, die Grünen unter Vorsitz von Gabi Kapferer-Pitttracher und FPÖ-Chef Harald Nagl sind sich einig: „Von einer guten Zusammenarbeit im Gemeinderat kann derzeit keine Rede sein!“ Der Grund für die Verärgerung liegt im Umbau von den Gebäuden...

im Gemeindevorstand am 25. Jänner 2011 wurde klar, dass die Mehrheitsfraktion für das oppositionelle Anliegen nicht zu gewinnen sei, heißt es in der Aussendung weiter: „Wir wollten ein Finanzierungskonzept, von dem ein etwaiger Kauf abhängig gemacht würde. Nach einer intensiven Diskussion ist es uns dann gelungen, den Antrag durchzubringen – und zwar einstimmig. Umso größer war dann die Verwunderung, als wir erfahren haben, dass die Gemeindeführung schon am Tag nach dieser Besprechung der Besitzerin des Gasthofes mitgeteilt hat, dass die Gemeinde an einem Kauf nicht interessiert sei. Der Bürgermeister hat, ohne ein Finanzierungskonzept zu erstellen, den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands vollinhaltlich ignoriert und den Kauf des Areal...

Gemeinsamer Antrag

Die Verärgerung ist noch steigend, so die Oppositionslisten in einer Aussendung: „Bevor am 30.08.2010 hat die Liste SPÖ und Unabhängige gemeinsam mit den Grünen und der FPÖ einen Antrag gestellt, dass sich die Gemeinde beim Kauf des Areal einbringen soll, um Kaufverhandlungen zu führen. Das Areal hätte sich nämlich bestens eignen, um für die Gemeinde wichtige und notwendige Bauvorhaben zu verwirklichen (z.B. Veranstaltungssaal, Sanierung des Theatersaals, Gasthof, Seminarräumlichkeiten usw.)!“



Um die Zukunft des Traditionsgasthofes, von dem derzeit nicht mehr viel übrig ist, entbrannte ein heftiger Polit-Streit!

Foto: Hassl

eigenmächtig abgewürgt!“ Eine demokratische Entscheidung derart zu missachten, sei nicht nur politisch untragbar, sondern würde auch zeigen, dass andere Züge: „An dieser Adresse

hätte ein Kultur- und Veranstaltungszentrum in Verbindung mit dem Axamer Theatersaal und einem Dorfmuseum auf einer Etage des Gasthofes einen idealen Platz gefunden. Da es wenig adäquate Räumlichkeiten gibt, um in einem schönen Rahmen Veranstaltungen anzubieten, hätte sich dieses Objekt hervorragend dafür geeignet. Die Erhaltung des alten Dorfkerns ist uns ein großes Anliegen. Mit dem Bau eines Wohnblocks entlang des Theatersaals verliert der Axamer Dorfkern seinen Charakter als Mittel- und Treffpunkt des Ortes!“

„Causa Weiss“: Opposition grantelt weiter mit Ortschef

SPÖ, Grüne und FPÖ Axams geben sich mit Erklärungen nicht zufrieden

Die drei Oppositionslisten wollen sich mit der Rechtfertigung von Bgm. Rudolf Nagl zur „Causa Weiss“ nicht abfinden und granteln weiter in Richtung Ortschef!

(mh). „Einstimmige Vorstandsbeschlüsse sind umzusetzen – den Vorwurf von SPÖ, Grüne Liste und FPÖ Axams muss sich der Bürgermeister sehr wohl gefallen lassen“ – mit dieser Einleitung untermauern die Listenvorsitzenden ihren Standpunkt.

Weiter im Text: „Am 30. Aug. 2010 hat die Opposition in der GR-Sitzung einen gemeinsamen Antrag eingebracht, sich ein Konzept rund um das Objekt „Weiss“ zu überlegen. Dieser Antrag wurde an den Gemeindevorstand



Die „Causa Weiss“ sorgt weiter für Diskussionen.

Foto: Hassl

verwiesen und am 25. Jän. 2011 behandelt. Nach längerer Diskussion wurde auf Druck von Vize-BGM Happ und GV Kapferer-Pittracher als letzter Punkt dieses Beschlusses folgendes aufgenommen: „... als Grundlage für eine ... bereits bei den Beratungen

endgültige Entscheidung solle ein Nutzungs- und Finanzierungs-konzept erstellt werden!“

Dieser Gemeindevorstandsbeschluss wurde einstimmig angenommen und Nagl hat diesen Punkt der Verkäuferin des Gasthof Weiss wohlwissentlich vorenthalten, worauf sich diese selbstverständlich nach einem Interessenten umgeschaut hat.

Nach Meinung der Opposition hätte Nagl außerdem von der Gemeindeaufsichtsbehörde ein zweites Schreiben erhalten, in dem er aufgefordert wurde, eine Stellungnahme abzugeben. Dies sei auch geschehen, allerdings, ohne auf den genannten Punkt einzugehen, so die Beschwerdeführer, die „die Bevölkerung weiterhin über diese Vorgänge informieren wollen!“

ignoriert und den Kauf des Areals

Weiss als Beispiel

LA Bgm. Rudolf Nagl: „Die Innenentwicklung der Dörfer bringt leistbares Wohnen!“

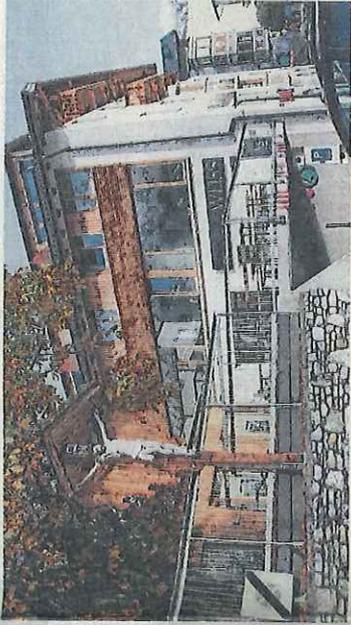
● (mh). Mitten in Axams stand und steht ein Traditionshaus. Der Gasthof Weiss gehörte seit Generationen zum Ortsbild – und erstrahlt heute in neuem Glanz. Als multifunktionales Gebäude mit zwei Tiefgaragen, vier Geschäfts- und zwölf Wohneinheiten. Möglich gemacht hat dies Investor Bau- und Baumeister Heinz Spirk von der BauArt Immobilien GmbH. Auf 1304 Quadratmetern Grundfläche stehen jetzt 3.000 Quadratmeter Nutzfläche zur Verfügung. Viele kritische Stimmen, die die Idee am Anfang begleitet haben, sind mittlerweile verstummt. Sehr zur Freude des Axamer Bürgermeisters

Rudolf Nagl, der im fertigen Projekt ein Vorbild für viele Tiroler Gemeinden sieht.

Abgestimmte Bauphasen
Zwölf Wohneinheiten, vier Geschäftslokale, zwei Tiefgaragen mit 39 Stellplätzen – das ist aus dem ehemaligen Gh. Weiss mitten in Axams entstanden. „Die größten Schwierigkeiten waren die Sicherheit der Bevölkerung und die Bedingung des Mieters eines Geschäftslokals, keinen Tag geschlossen zu haben. Wir mussten in mehreren genau abgestimmten Bauphasen planen“, berichtet Investor Heinz Spirk. Er hat sich neben einer Bank und einem Nahversorger selbst mit seiner Firma im Gebäude angesiedelt. „Durch war es uns auch möglich, die Wohneinheiten vom Gastlokal zu trennen. Es war wichtig, das alte Gastlokal zu erhalten“, sagt Spirk. Durch

das gesamte Gebäude sind alte Bauteile erkennbar. Spirk: „Und das, obwohl das Haus selbst nicht denkmalgeschützt ist. Wir wollten aber den Charakter erhalten und keinen Fremdkörper errichten!“ So gibt es im Nahversorger und im Gastlokal alte Gewölbendecken. Alte Holzdecken wurden ebenso erhalten wie die holzgetäfelte alte Gaststube. Spirk dankt der Gemeinde für das Vertrauen: „Ohne das gute Verhältnis, hätten wir uns das nicht getraut. Es geht schließlich um eine Umsatzsumme von rund 5 Mio. Euro.“

Freude bei der Gemeinde
„Wir hatten Glück und einen investitionsfreudigen Bauträger, der schon mehrere Projekte in Axams umgesetzt hat“, gibt LA Bgm. Nagl das Kompliment zurück. Für ihn ist klar, dass die Gemeinde mit einem sol-



GH Weiss Neu: Wohnungen, Geschäftslokale und Tiefgaragen
mitten im Ortszentrum von Axams.

Forum Land



Bauträger Heinz Spirk (li.) mit Lebensgefährtin Julia Pucher und Bgm. Nagl

Forum Land

chen Bau absolut überfordert gewesen wäre. „Viele wollten, dass wir das Objekt kaufen und einrichten. Mit Investor Heinz Spirk ist uns aber die beste Lösung gelungen. Wir haben Bedingungen gesetzt, die alle erfüllt wurden. Es war uns wichtig, dass das Gasthaus er-

halten bleibt, auch Geschäftslokale Platz finden und wir ein Wohnungsangebot mitten im Ortskern schaffen.“, so Nagl. „Insgesamt ist dies ein Projekt mit Vorbildwirkung“, sagt Bürgermeister Rudolf Nagl. Für Gemeinden sind bald Grenzen erreicht. In Richtung Land will er auch im Landtag weitere

Initiativen setzen. „Die Dorferneuerung ist ein wenig eingeschlafen. Dabei bin ich überzeugt, dass die Nutzung der bestehenden Substanzen zur Zukunftsfrage wird. Alles, was bereits gebaut wurde und was man besser nutzen kann, trägt zu einem echten leistbaren Wohnen bei.“

78685

Aus dem Tiefbauamt

Sanierungsarbeiten am Theatergebäude

Im Zuge des Bauvorhabens der BauArt Immobilien GmbH beim Gasthof Weiss wurde im Nahbereich des Theatersaales eine Baugrube ausgehoben. Zum Schutz des Theatersaales wurde die Baugrube mit Spritzbeton gesichert. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 26.7.2011 beschlossen, insbesondere folgende Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Theatersaales vorzunehmen:
 a) Austausch der bestehenden Notausgangstür,

- b) Herstellung eines weiteren Notausganges,
 - c) Sanierung (thermisch, statisch und feuchtigkeitsisolierend) des Fundamentes und der aufgehenden Kellermauern,
 - d) Neugestaltung der Ausgänge und Treppen und
 - e) Errichtung eines neuen Spielerzuges.
- Die Kosten der vorher beschriebenen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. EUR 45.000,- inkl. MWST.



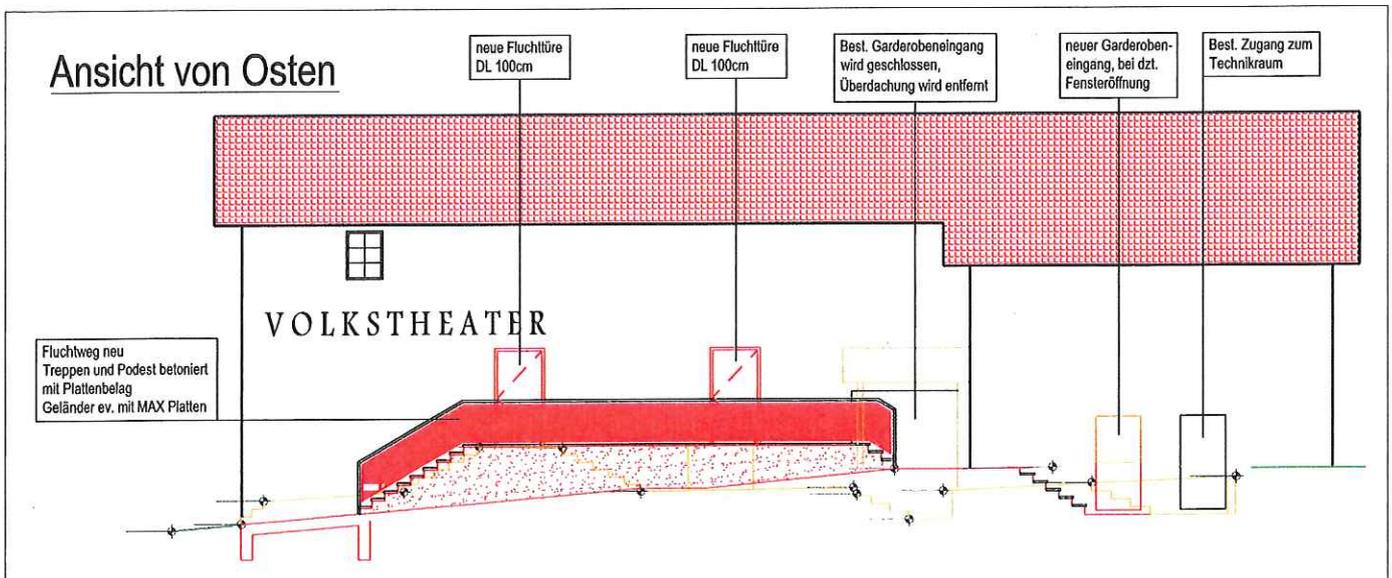
Detailansicht Spritzbetonsicherung



Dieser Zugang wird neu errichtet.



Spritzbetonsicherung



Übersicht der Sanierungsarbeiten

Plan: Ing. René Sarg; Fotos: Matthias Riedl, Ing. René Sarg

FPÖ Axams, die soziale Heimatpartei!

GRS Di 7.7.2020, 18.00

Aussage zu Pkt 4, Hofer Markt beim FZZ:

Gemeindeeigene Flächen am Ortseingang im Areal der Sport und Freizeitanlagen sowie dem Naherholungsgebiet Ruifach als Bauland für einen sechsten Lebensmittelgroßmarkt umzugestalten, kann nur von Geld geblendeten und verwirrten Köpfen stammen.

Wieder eine Blitzaktion ohne den Blick auf das Ganze zu werfen!

Man braucht eben ein entsprechendes Rückgrat um diversen Verlockungen zu widerstehen.

Allein die Vorgangsweise zeigt einmal mehr die selbstherrliche Art des Bürgermeisters, ohne Strategie und Einbindung aller Fraktionen und der Bevölkerung mit dem Gemeindevermögen einfach umzugehen, als wäre es sein alleiniges Eigentum.

Der Gemeinderat wird geradezu ausgehebelt und als überflüssig betrachtet!

So wird es aber nicht laufen.

Diese Unsinnigkeiten werden wir und können wir uns nicht gefallen lassen!

Schließlich ist schon die Vorgangsweise, von der Gemeinde, vorweg für einen Betrieb Partei zu ergreifen, höchst bedenklich, wenn nicht unzulässig oder gar strafbar?

Am Sa den 12.11.2016 fand im Kompetenzzentrum Lizum 1600 die Klausur des Gemeinderates unter fachlicher Leitung für eine Strategieentwicklung unseres Dorfes unter dem Titel statt:

„Wo soll Axams 2025 stehen bzw. womit soll es in Verbindung gebracht werden?“

Dabei wurde auch festgelegt, dass eine Steuerungsgruppe für den Prozess - **Gemeinde 2025** - bestehend aus je einer Person, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, gebildet wird und weitere Arbeitsgruppen und die Bevölkerung einbezogen werden.

Geschehen ist bis heute, trotz Hinweise, nichts!

Ist auch kein Wunder, denn diese Herrscher wissen ganz genau, dass sich dann die Richtung ändert.

So gehen diese ÖVP – Fraktionen, angeführt v. Bgm Abenthung, lieber in selbstherrlicher Manier, unter Ausgrenzung unliebsamer Fraktionen, weiter allein ihre Wege.

Was dabei herauskommt zeigt die Entwicklung im Wohnbereich, besonders im Desaster Hintermetzentaler, wo nur zum Profit eines zugelaufenen Wohnbauträgers alle Gefälligkeiten zum Nachteil der Bewohner und der Gemeinde gewährt wurden.

Gemurxe um Gemurxe!

Von einem Projekt zum Anderen wird den Gemeindebewohnern der Stempel von zugelaufenen, auf Profit ausgerichteten Investoren etc., aufgedrückt.

Dabei ist auffällig, dass in all den Jahren, von den mit Mehrheit ausgestatteten ÖVP-Fraktionen, in den wesentlichen richtungsweisenden Entscheidungen, noch nie etwas nachhaltig Positives für den Ort herausgekommen ist!

Eine korrekte Vorgangsweise zum Wohle der Bewohner und „Gemeinsam für Axams“ schaut anders aus!

- Ohne Strategie im Sinne der Klausur „**Gemeinde 2025**“ sind alle derartigen, noch dazu hinterlistigen, Vorgangsweisen in die Kategorie - **Große Verantwortungslosigkeit** - einzuordnen.
Aus der Strategie ist dann bald ersichtlich welcher Bedarf für das Wohl der Bewohner und der nächsten Generationen erforderlich und nützlich ist.
Gewiss nicht ein sechster Lebensmittelgroßmarkt ausgerechnet im Areal des Naherholungsgebietes und der Sport und Freizeitanlagen!
- Es ist doch schon den Argumentation zu entnehmen wie krampfhaft versucht wird den Menschen positive Aspekte unterzujubeln.
- Die angeführten Einnahmen sind bestenfalls für das Zahlenspiel des Bgm vorteilhaft und werden durch die verursachten Entwicklungshinderungen und negativen Einflüssen für das gesamte Areal mehrfach verspielt.
- Dass auch noch die Versiegelung auf Grund der bestehenden Asphaltfläche als positives Argument für eine beabsichtigte Totalverbauung herangezogen wird, bedarf keiner weiteren Worte!
(Soll wohl bedeuten, dass diese Asphaltfläche unabänderlich und diese Fläche somit ohnehin wertlos ist!)
- Auch das angepriesene schnellere Verfahren wird wohl ein Irrtum sein, selbst wenn ev. auch hier beabsichtigt sein sollte, gewisse Rechtsgrundlagen einfach zu missachten.

Schließlich ist zuerst einmal das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern und in Folge auch eine Umwidmung zu machen.

Dafür fehlen jedoch die Voraussetzungen, da weder ein Bedarf noch eine Notwendigkeit für ein zusätzliches Bauland für einen sechsten Lebensmittelgroßmarkt auf gemeindeeigenen Flächen, noch dazu am Dorfanfang und in diesem Areal, gegeben ist.

Eine Bebauung ist hier für das Dorf negativer, als eine Bebauung im Freiland!

Und dann wäre wohl die Nutzung dieser öffentlichen Fläche erst noch öffentlich auszuschreiben.

Denn es kann wohl nicht sein, dass Aufträge von wenigen € 100.- mehrere Angebote erfordern, die Vergabe einer Fläche von 4000 – 5000 m² einfach je nach Willkür oder Beziehung erfolgt?

Also ein wohl höchst kontraproduktives Unterfangen und nur zum Schaden von bestehenden Gemeindevorhaben und zukünftigen Entwicklungen!

Wir haben hier eine Situation wie 2014, wo uns vor den Wahlen vom Ex – Bgm R. Nagl der heute ersichtliche, grausige, verdichtete Betonkomplex Hintermetzentaler, samt dem ganzen Desaster, hinterlassen wurde.

Was diese Vorgangsweise des Bgm mit auserwählten Mitläufern zeigt, ist einzig ein äußerst effizientes und wohlerprobtes „**Desaster Rezept**“ für unsere Gemeinde!

Daher fordern wir jegliche weitere Tätigkeiten dieser Sache einzustellen und sich gemeinsam mit allen Fraktionen für eine Strategieentwicklung im Sinne der Klausur - **Gemeinde 2025 bzw. 2030** - anzunehmen.

Oder soll Axams statt mit Olympia, bald mit Lebensmittelmärkten in Verbindung gebracht werden?

An Olympia erinnern nämlich derzeit nur die Grabsteine an den Ortseinfahrten! - auch ein Zeugnis der Regierenden der letzten Jahre!

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch noch anzumerken, dass wenn weiterhin gegen den Tourismus und der Ferienregion gearbeitet wird und nun auch noch die zentrale letzte Fläche am Ortsanfang sinnwidrig verbaut wird, es keine Berechtigung mehr gibt, vom Tourismusverband Gelder zu lukrieren und das Schigebiet bald Geschichte sein wird. (Oder von der Gemeinde zu erhalten ist!)

Diese Fläche war nämlich schon 1997/98 in Gefahr und wurde nur durch den Vorstand des Sportverein Axams, damals noch mit Namen und Qualität ausgestattet, im letzten Moment gerettet. Von der Gemeinde war ein Verkauf an das Raiffeisen Lagerhaus für einen Baumarkt beabsichtigt.

Man stelle sich heute einen Baumarkt an dieser Stelle vor?

Es ist auch kein Geheimnis, das bereits von mir mehrfach, zuletzt im Zuge der Fortschreibung des ÖROK, dargelegt wurde, dass dieser Bereich nur für das FZZ und der Sportanlagen ergänzenden und nutzbringenden touristischen Objekten, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, vorzubehalten ist. Auch mit dem Hintergrund der öffentlich dargestellten Liftverbindung in die Lizum, welche nur im Bereich Axams/Birgitz sinnvoll machbar ist.

GR Harald Nagl (FPÖ),
GR Gerhard Leitinger (FPÖ)

Aussage f. Protokoll zu Pkt 14, Befreiung Wasser u. Kanalbenützung Carina Mayr:

Den Anträgen des Gemeindevorstandes gemäß Pkt. a.) u. b.) kann ich absolut nichts abgewinnen.

Zu a.) Eine Gebührenbefreiung nur für jene die gemäß LK-Tirol unter der Definition „Landwirt“ fallen:

Diese Definition ist betreffend Wasserverbrauch nicht anwendbar, da es sich dabei um eine Gebührenbemessung bezogen auf eine Gegenleistung – nämlich eine Wassermenge und eine Abwasserentsorgung – handelt und dafür alle Bürger gleich zu behandeln sind.

Für eine nachweisbare Menge Wasser, welches nicht in den Kanal gelangt, ist auch keine Kanalgebühr zu entrichten, unabhängig welchen Beruf oder Gewerbe die Person zuzuordnen ist.

Zu b.) Eine Startförderung v. € 500.- mag kurzfristig hilfreich sein, hat aber nichts mit lfd. gesicherte Wasserbezugskosten zu tun und wird daher das Problem der Antragstellerin nicht lösen.

Auch eine dauerhafte Pauschalierung ist nicht die Lösung, da dies eher zum sorglosen Wasserverbrauch anregt, als zum Sparen.

Der Vergleich in den Unterlagen des GV, dass es einen eigenen Wasseranschluss für das Grundstück benötigt, da bei einem lediglichen Subzählereinbau dem Wassermisbrauch Tür u. Tor geöffnet ist, ist absolut ungerechtfertigt.

Ein Wassermisbrauch kann auch bei einem eigenen Anschluss samt Wasserzähler, mit geringeren Gebühren für diesen Bereich, erfolgen, ev. sogar noch in weit größeren Ausmaß als bei einem Subzähler.

Wenn hingegen der Subzähler nicht nur an den Auslauf angeschraubt, sondern fest und plombiert in die Leitung eingebaut ist, ist mit einem Missbrauch, der die Rede wert wäre, erfahrungsgemäß nicht zu rechnen.

Was soll passieren?

- Schlimmstenfalls, dass einer sein Auto abspritzt?
- Wohl nicht, dass am Gartenauslauf ein Schlauch angeschlossen wird und damit die Badewanne gefüllt wird? Und selbst das wäre bedeutungslos!

In anderen Gemeinden werden Subzähler für private Gärten eingebaut - ohne jegliches Problem!

Wenn der Betroffene nachweist, dass eine entsprechende Menge Wasser nicht in den Kanal gelangt, ist dafür auch jegliche Vorschreibung einer Kanalbenützungsgebühr nicht gerechtfertigt.

Für die Wasserbenützungsgebühr kann dann für diesen Teil eine politische, den Gleichheitsgrundsatz entsprechende Lösung getroffen werden.

Zur Lösung des Problems stelle ich daher den Antrag –

Frau C. Mayr soll den tatsächlichen Wasserverbrauch, welcher nicht in den Kanal gelangt, mit einem fest in der Leitung eingebauten, plombierten Subzähler erfassen, damit folgend zumindest die Kanalbenützungsgebühr erlassen wird.

GR Harald Nagl (FPÖ)

Tagesordnungspunkt 18,

Bericht des Überprüfungsausschusses v. d. Sitzung v. Mi 1.7.2020:

Nach etwas Pause auf Grund der Corona Umstände hat der Überprüfungsausschuss am Mi 1.7.2020 eine Kassa und Belegprüfung im Gemeindeamt und im Recyclinghof durchgeführt.

Dabei gab es bei der Kassenbestandsaufnahme und der Buchungs- und Belegprüfung keine Beanstandungen bzw. bei der sonstigen Kassenführung keine Abweichungen.

Bei den sonstigen Prüfungsbereichen wurden im Wesentlichen folgende Feststellungen und Anregungen getroffen:

- Die Gemeinde wirbt in der Gemeindezeitung mit dem Einkaufen daheim. Daher soll die Gemeinde u. die gemeindeeigenen Betriebe auch regional und nicht bei Amazon einkaufen. Der Bgm ist dieser Empfehlung bereits nachgekommen und hat Bestellungen bei Amazon mit Email v. 3.7.2020 an die Abteilungen, untersagt.
- Beim Recyclinghof wurde angeregt,
 - Die Internetanbindung und den Handyempfang zu verbessern (Internet funktioniert oft überhaupt nicht, Handyverbindung meist nur an einer Stelle!)
 - Diverse organisatorische Abläufe hinterfragen, einiges ist mit einfachen Mitteln zu verbessern.
 - Investition eines Rollbaggers prüfen! Es könnte damit ev. viele LKW Fahrten für die Abholung vom Recyclinghof vermieden werden.
 - Ausbau der Hausabholung, besonders bei Papier und Karton.
 - Kassensystem ist technisch nicht mehr aktuell und zu erneuern. (Bezahlung und Einlass in den Recyclinghof mit Bürgerkarte prüfen!)

Bei allen Maßnahmen, besonders bei größeren Investitionen, ist jedoch immer das grundsätzliche System der Abfallentsorgung zu hinterfragen und die Maßnahmen darauf auszurichten.

- Generell zu den Kassenführungen wird festgestellt, dass ablaufbedingt ständig mehrere Mitarbeiter Zugriff zur jeweiligen Kassa haben. Bislang ohne Probleme!



Hingewiesen wird jedoch, dass bei dieser Handhabung, im Falle von Unregelmäßigkeiten, höchstwahrscheinlich kein Mitarbeiter zur Haftung herangezogen werden kann.

Weitere Details können bei Interesse der Niederschrift entnommen werden.

Soweit mein Bericht!

Für Fragen stehen alle Mitglieder des Ü-Ausschusses zur Verfügung!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

GR Harald Nagl
Obm Überprüfungsausschuss